



FEUERWEHRBEDARFSPLAN DER STADT DONAUESCHINGEN FORTSCHREIBUNG





Kapitel 1: Einleitung und Aufgabenstellung	5
1.1 Ausgangssituation und Auftrag	7
1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen	8
Kapitel 2: Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
2.1 Eckdaten der Kommune	12
2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial	14
2.3 Besondere Objekte	19
2.4 Einsatzgeschehen	21
2.5 Bewertung Risikostruktur	25
Kapitel 3: Planungsgrundlagen	26
3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen	28
3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten	30
3.3 Funktionsstärken	32
3.4 Controlling und Zielerreichung	34
3.5 Szenarienbasierte Planungsziele	35



Kapitel 4: Analyse der Feuerwehrstruktur	39
4.1 Übersicht und Organisation	41
4.2 Standorte der Feuerwehr	43
4.3 Personal der Feuerwehr	47
4.4 Fahrzeuge und Technik	50
4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren	53
4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit	54
4.7 Gebietsabdeckung	57
4.8 Löschwasserversorgung	60
Kapitel 5: Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten	63
5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze	65
5.3 Bewertung der Zielerreichung	69
Kapitel 6: Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
6.1 Anforderungen an die Standortstruktur	72
6.2 Anforderungen an die Personalstruktur	73
6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung	77
6.4 Anforderungen an die Organisation	80



Kapitel 7: Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
7.1 Zusammenfassung	83
7.2 Maßnahmenübersicht Standorte	91
7.3 Maßnahmenübersicht Personal	92
7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik	93
7.5 Maßnahmenübersicht Organisation	94
Kapitel 8: Anlagen	95



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Feuerwehrbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 1.1 Ausgangssituation und Auftrag
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen und sonstige Planungsgrundlagen



- Das vorliegende Dokument stellt den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Donaueschingen dar.
- Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§ 3 Abs. 1 FwG]
- Der Feuerwehrbedarfsplan stellt in transparenter Weise dar, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Feuerwehrbedarfsplänen ist bislang noch nicht gesetzlich in Baden-Württemberg verankert. Im Vergleich mit anderen Bundesländern ist jedoch festzustellen, dass eine regelmäßige Bedarfsplanung, als ein Werkzeug zur strategischen Aufstellung von Feuerwehren, zum Teil fest in den einzelnen Gesetzen und Verordnungen etabliert ist.
- Die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans ist Aufgabe der Kommune. Die Bedarfsplanung sollte stets unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgen. Die LülF+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans im Auftrag der Stadt Donaueschingen. Zur Bedarfsplanung wurde eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Feuerwehrführung, eingerichtet. Die Projektgruppe hat in regelmäßigen Abstimmungstreffen, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung GmbH, die elementaren Fragestellungen im Rahmen der Bedarfsplanung behandelt. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt das Ergebnis der Projektgruppenarbeit dar.
- Es empfiehlt sich, einen Feuerwehrbedarfsplan aufgrund der Dynamik der zugrundeliegenden Daten regelmäßig fortzuschreiben. Spätestens nach 5 Jahren sollte eine Überprüfung erfolgen, ob und inwieweit eine Fortschreibung notwendig ist.
- Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Donaueschingen. Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2023. Die Analyse der Qualifikationen, Wohn- und Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte basiert auf einer in der Feuerwehr durchgeführten Erhebung mit Stand 2. Halbjahr 2023. Aufgrund verschiedener Einflüsse (Neueintritte, Arbeitsplatzwechsel, Umzug etc.) sind die Daten der freiwilligen Kräfte dynamisch und die Analysen sollten deshalb regelmäßig aktualisiert werden. Ggf. hat dies dann insbesondere Konsequenzen für die AAO.
- Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.



- Feuerwehrgesetz des Landes Baden-Württemberg (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 (zuletzt geändert am 21.05.2019)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (zuletzt geändert am 20.11.2023)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27. November 2017
- „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums, mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Stand Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092-1 Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012 (zuletzt geändert am 16.12.2020)
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu); 11. Dezember 2017
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen, Handreichung für die Antragstellung; 25.10.2021
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) von Februar 2008
- Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF): „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, 16.09.1998 (fortgeschrieben am 19.11.2015)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), 2017
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016 (zur bundesweiten Umsetzung empfohlen in der 218. Sitzung des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages am 22.02.2017)



Grundsätzliche Aufgabe

- Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 FwG: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. [...]“

§ 2 FwG: „(1) Die Feuerwehr hat 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. [...]“

(2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.“



Der Feuerwehrbedarfsplan beschreibt den Feuerwehrbedarf in den Bereichen Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe. Von den vielfältigen Aufgaben der Gemeinde haben primär die Bereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfe unmittelbare Auswirkung auf die kommunale Feuerwehrbedarfsplanung.

Zufallsverteilte Aufgaben

- Abwehrender Brandschutz (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Technische Hilfe (§ 2 Abs. 1 FwG)
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 26 Abs. 1 FwG)

Planbare Aufgaben (= nicht zufallsverteilt)

- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung
- Brandschutzaufklärung / Brandschutzerziehung (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Brandsicherheitswachdienste (§ 2 Abs. 2 FwG)
- Bekleidung, persönliche Ausrüstung sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen Löschmitteln (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Bereitstellung von Räumen und Plätzen für Aus- und Fortbildung und Unterkunft sowie Aufbewahrung von Ausrüstungsgegenständen (§ 3 Abs. 1 FwG)
- Aufstellung einer Jugendfeuerwehr (§ 6 Abs. 1 FwG)
- Aufgaben außerhalb des FwG („freiwillige Aufgaben“)



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen „Brandgefahren“, „Technische Hilfeleistungen“ und betrachtet.

Das Kapitel gliedert sich in die folgenden Abschnitte:

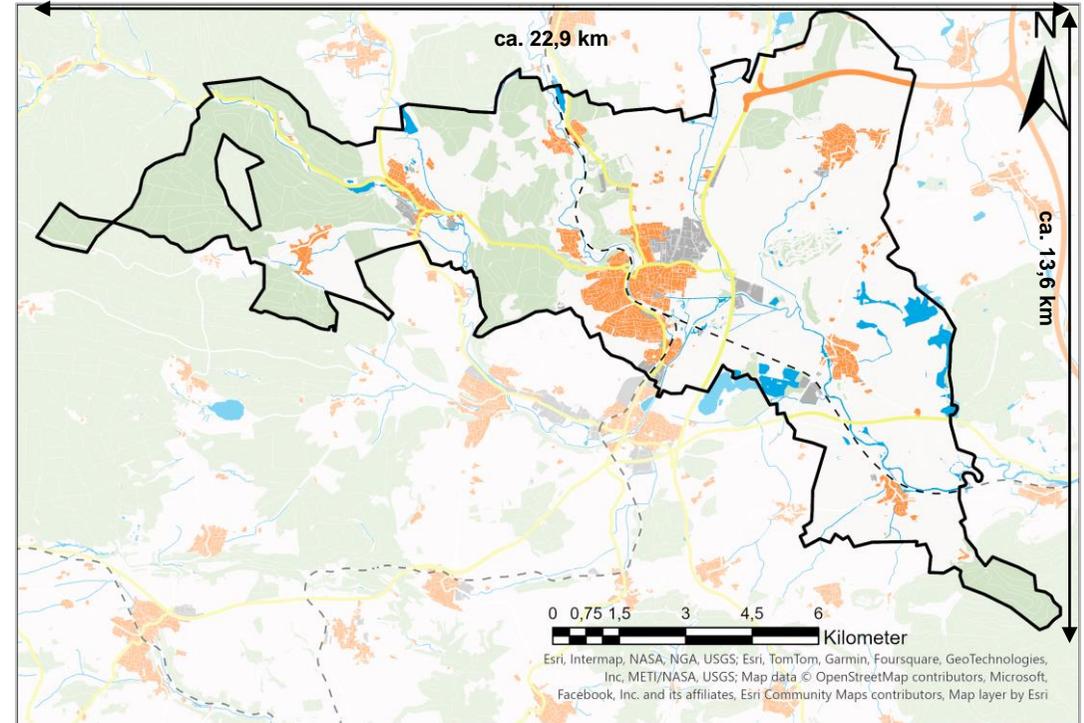
- 2.1 Eckdaten der Kommune
- 2.2 Grundstruktur Gefahrenpotenzial
- 2.3 Besondere Objekte
- 2.4 Einsatzgeschehen
- 2.5 Bewertung Risikostruktur



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DES KOMMUNALEN GEBIETS

Flächen und Topografie		
Stand:	13.02.2023	
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Wohnbaufläche	4,05	3,9
Erholung, Friedhof	3,08	2,9
Verkehr	5,95	5,7
Industrie- und Gewerbefläche	2,48	2,4
Wald	30,12	28,8
Wasserflächen	2,17	2,1
Tagebau, Grube, Steinbruch	0,11	0,1
Sonstige Flächen	3,42	3,3
Landwirtschaft	53,31	50,9
Summe	104,69	100,0

Topografie		
Höchster Punkt ü. NN	950	Hubertshofen
Tiefster Punkt ü. NN	680	Bahnhof Donaueschingen
Nord-Süd Ausdehnung	13,6 km	
Ost-West Ausdehnung	22,9 km	



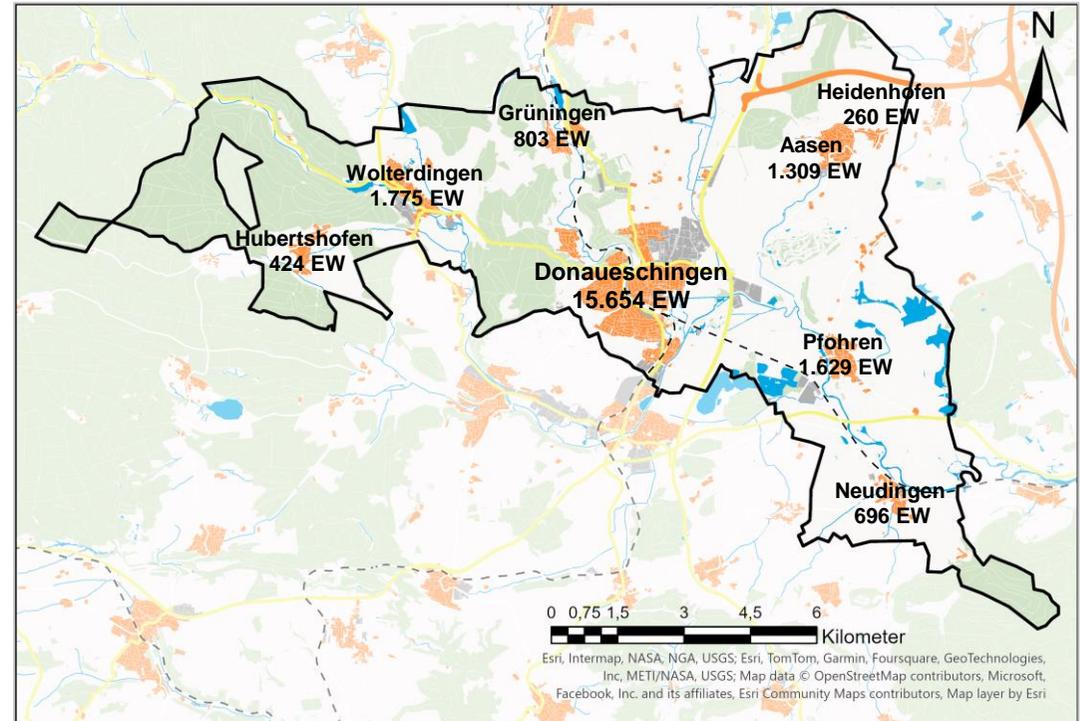


		Stand:	31.12.2022	
Stadt-/Ortsteil		Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Gesamt		22.550	104,61	216
Ortsteile / Stadtteile	Kernstadt	15.654	32,47	482
	Aasen	1.309	13,73	95
	Grüningen	803	6,10	132
	Heidenhofen	260	2,65	98
	Hubertshofen	424	6,58	64
	Neudingen	696	11,48	61
	Pföhren	1.629	15,68	104
	Wolterdingen	1.775	15,92	111

Pendlerströme

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	9.502
Einpendler	7.368
Auspendler	5.975
Pendlersaldo	1.393
Arbeitsort = Wohnort	3.527
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	23.943
Auspendlerquote	63%





Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1	deutlich überwiegend „Gebäude geringer Höhe“ bzw. Gebäude der Klassen 1, 2 o. 3 (bis 7 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter erreichbar, überwiegend offene Bauweise
Brand-2	größere Anzahl „Gebäude mittlerer Höhe“ bzw. Gebäude der Klasse 4 (mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe), in der Regel mit Steckleiter oder Schiebleiter erreichbar, offene und geschlossene Bauweise
Brand-3	größere Anzahl „hoher Gebäude“ (mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe), in der Regel Hubrettungsfahrzeug erforderlich, offene und geschlossene Bauweise
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m Fußbodenhöhe (Hochhäuser), sonstige besondere Objekte

Anmerkung:
Die Planungsklassen Brand wurden mangels Quellen in Baden-Württemberg in Anlehnung an die Landesbauordnung und unter Berücksichtigung der Rettungsgeräte der Feuerwehr definiert.

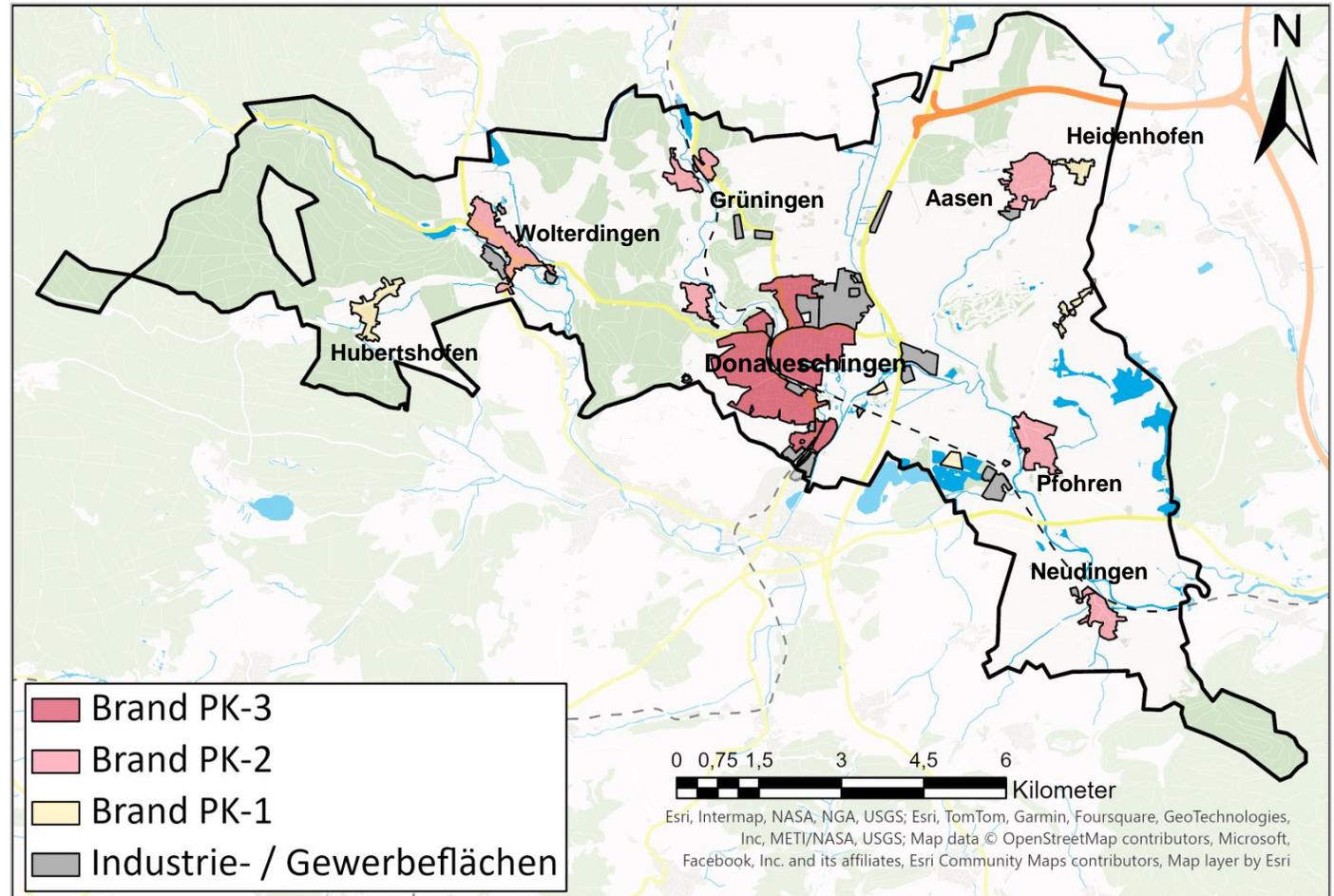
DEFINITION PLANUNGSKLASSEN

- Die Merkmale der Planungsklassen Brand werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert.
- Die Planungsklassen „Brand“ beziehen sich auf den Bereich
 - „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ gemäß § 34 BauGB (= der sogenannte „Innenbereich“) oder
 - „innerhalb zusammenhängender Bebauung“.
- Der Begriff „größere Anzahl Gebäude“ wird in der Praxis häufig mit einer Anzahl von mindestens 10 Gebäuden im betrachteten Bereich verbunden. Die Einordnung richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der vorherrschenden Struktur.
- Die Planungsklassen beziehen sich rein auf den angegebenen Strukturtyp und stehen in keinem Zusammenhang zu gleich oder ähnlich lautenden Alarmierungstichwörtern oder ähnlichem.
- Die Planungsklassen beziehen sich auf Wohnbebauung; Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant.
- Industrie- oder Gewerbegebiete werden in der kartografischen Darstellung der Planungsklassen separat gekennzeichnet. Industrie- oder Gewerbegebiete werden bei Relevanz im Planungsprozess über die Planungsklasse Brand-4 berücksichtigt, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.
- Für Objekte der Planungsklasse Brand-4 sind ggf. spezifische Planungen, z. B. über die Alarm- und Ausrückeordnung, erforderlich.
- Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Befahrung des kommunalen Gebietes.



Einteilung des kommunalen Gebietes

- Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in der Kernstadt Merkmale der Planungsklasse Brand-3 auf.
- In den Stadtteilen sind Bereiche der Planungsklasse Brand-2 vorzufinden.
- Die weiteren planungsrelevanten Bereiche weisen Merkmale der Planungsklasse Brand-1 auf.
- Die übrigen Stadtbereiche erfüllen nicht die auf der vorherigen Seite genannten Anforderungen an zu beplanende Bereiche.
- Neben der „Flächenplanung“ werden in Abschnitt 2.3 Einzelobjekte betrachtet (Planungsklasse Brand-4).

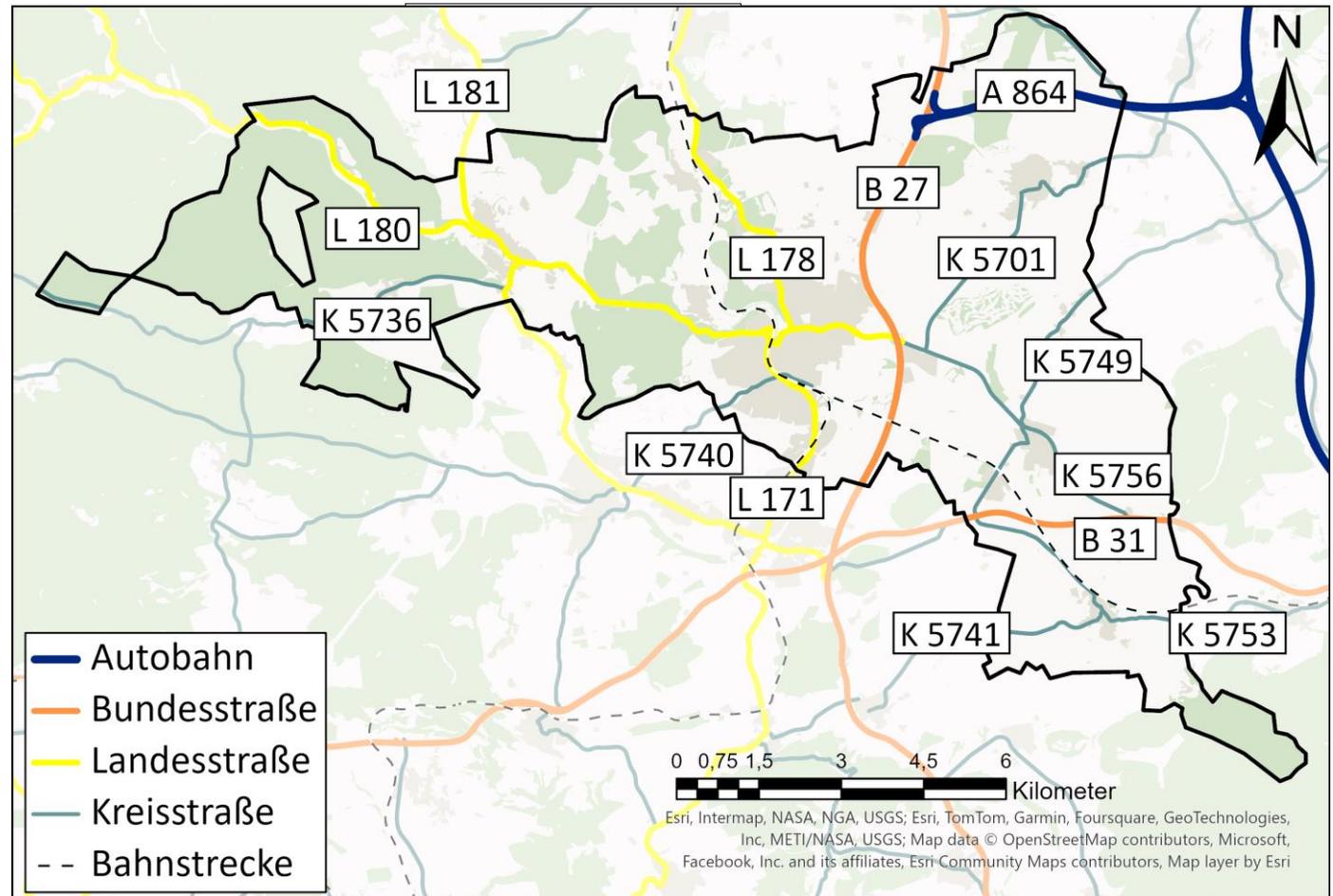




GEFAHRENPO TENZIALE IM BEREICH DER TECHNISCHEN HILFE

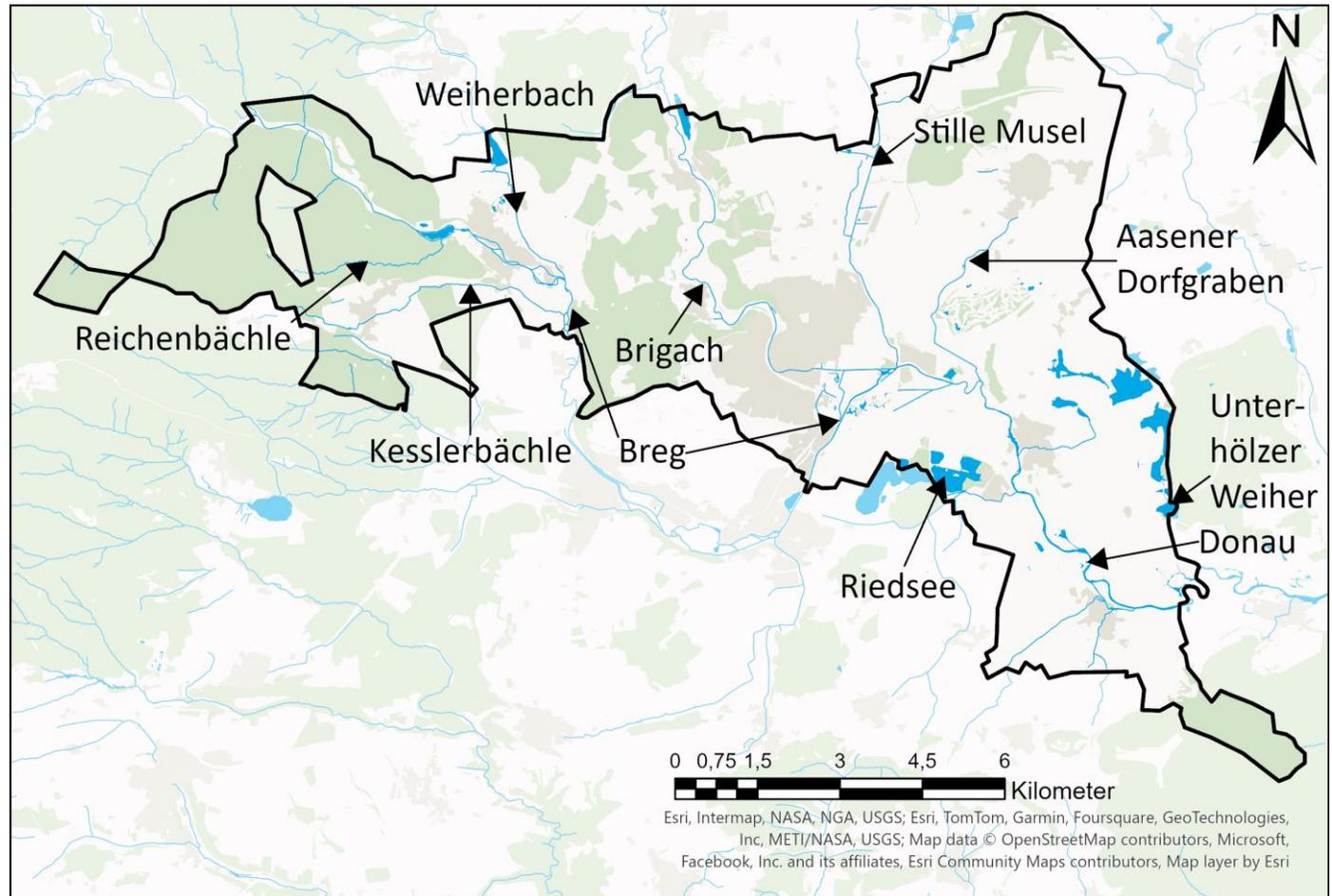
Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
A864
- Bundesstraßen:
B27, B31
- Landesstraßen:
L171, L178, L180, L181
- Bahnstrecken:
Strecke Karlsruhe – Singen, Villingen – Freiburg,
Rottweil - Bräunlingen
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit
eingeklemmten Personen ist im gesamten
Stadtgebiet (primär im Bereich der
Hauptverkehrsachsen) gegeben.





- Fließgewässer:
 - Donau
 - Breg
 - Brigach
 - Weiherbach
 - Reichenbächle
 - Kellerbächle
 - Stille Musel
 - Aasener Dorfgraben
- stehende Gewässer:
 - Riedsee
 - Unterhölzer Weiher
- Am Riedsee findet Freizeitnutzung statt.
- Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial.





GEPLANTE ENTWICKLUNG DES KOMMUNALEN GEBIETES

Name	Stadtteil / Ortsteil	Beschreibung der ungefähren Lage (alternativ Kartendarstellung)	Art der zukünftigen Nutzung:			Bemerkungen (z. B. Größe)
			Wohn- gebiet	Gewerbe- gebiet	Misch- gebiet	
Breitelen Strangen	Donaueschingen			x		Erweiterung Baustart 2023
Hans-Thoma-Höfe	Donaueschingen		x			Neubebauung / Änderung Bestand, Arbeiten fortlaufend
Konversion II	Donaueschingen	Alemannenstraße	x			Baustart 2023/ 2024
Konversion III	Donaueschingen	Villinger Straße Realschule				Sondergebiet Bildung + Sport / Baustart2023
Konversion IV	Donaueschingen	Südlich des Sportplatzes	x			Privater Bauträger
Lehen-/ Linsenöschstraße		Bestehende Realschule			x	Umnutzung Areal
Neue Wolterdinger Straße	Donaueschingen	ehemals Firma Fischbach			x	Privater Bauträger
Neberweg + Frohnhof	Donaueschingen			x		Satzungsbeschluss 2023
Quartier am Schlosspark	Donaueschingen	ehemals Energiedienst	x			Sondergebiet Betreuung
Schützenberg	Donaueschingen		x			letzter Bauabschnitt / Erschließung gestartet
Obere Wiesen	Aasen			x		Erweiterung / Satzungsbeschluss 2023
Unter dem Scheibenrain	Aasen		x			Privater Bauträger
Schachtweg	Neudingen	bei SBG		x		
Weierbünle	Neudingen		x			Neubaugebiet Fertigstellung 2023
Geisinger Straße	Pfohren		x			Baustart ?



Einleitung

- Auf der folgenden Seite sind herausragende Einzelobjekte, die (z. B.) über die Grundstruktur des Gefahrenpotenzials hinausgehen, dargestellt.
- Grundsätzlich relevant für die Erfassung der Einzelobjekte sind zum Beispiel:
 - Kranken- und Pflegeeinrichtungen
 - Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

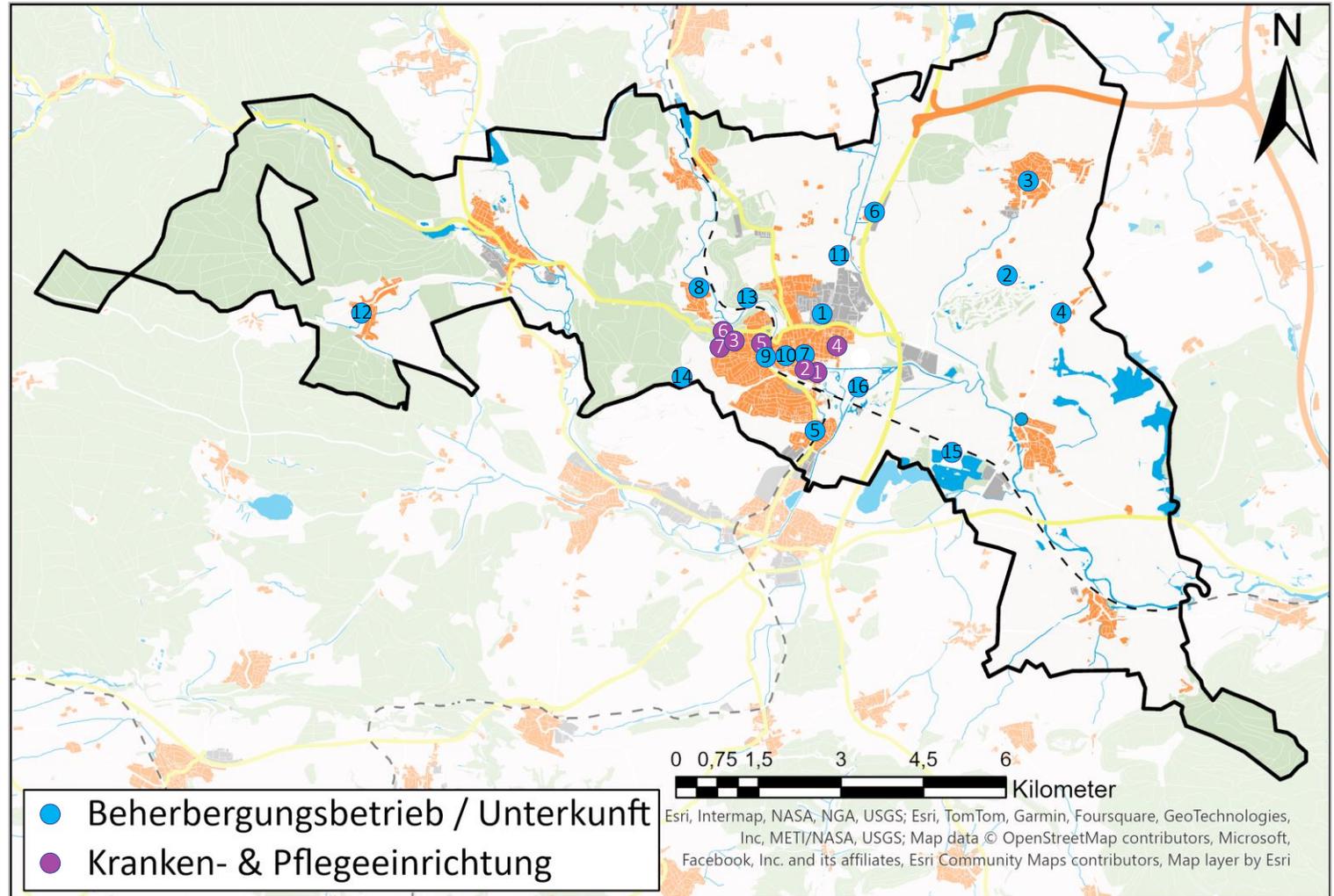


Übersicht der herausragenden Objekte

Objekte

- **Kranken- und Pflegeeinrichtungen:**
 - 1 = Altenheim St. Michael
 - 2 = Seniorenwohnanlage Haus am Irmepark
 - 3 = Seniorenresidenz Am Vogelsang
 - 4 = IMSED e.V. Haus Antonius
 - 5 = Wohnpflegezentrum Donauresidenz
 - 6 = Schwarzwald-Baar-Klinikum
 - 7 = Mediclin Klinik am Vogelsang

- **Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte (≥ 12 Betten):**
 - 1 = Boardinghouse Donau Lodge
 - 2 = Hotel Der Öschberghof
 - 3 = Hotel die Burg
 - 4 = Ferienhäuser Frese Immenhöfe
 - 5 = Flair-Hotel Grüner Baum
 - 6 = Hotel Concorde
 - 7 = Hotel Linde
 - 8 = Hotel Waldblick Aufen GmbH
 - 9 = Hotel Wyndham Garden
 - 10 = Hotel zum Hirschen
 - 11 = Pension am Ziegelhof
 - 12 = Pension Baarblick
 - 13 = Pension Jägerhaus
 - 14 = Rehaklinik Sonnhalde
 - 15 = Riedsee-Camping
 - 16 = Wohnmobilstellplatz



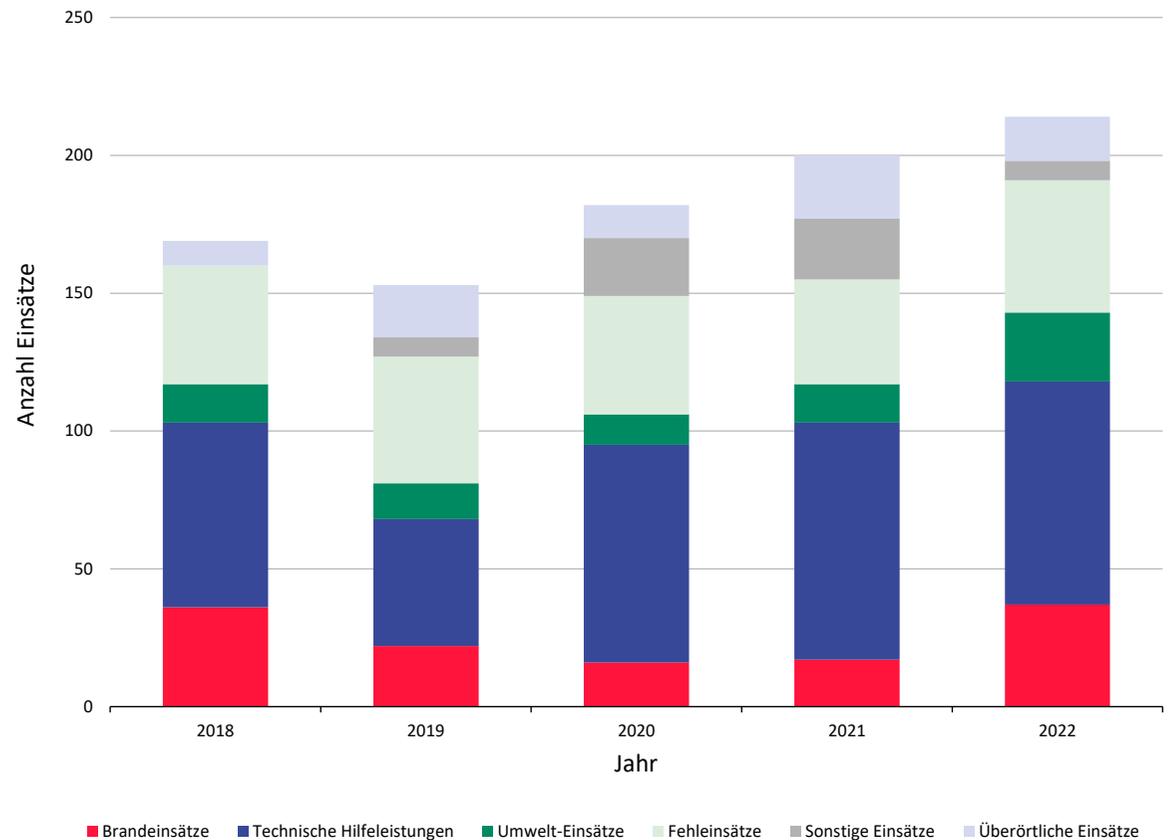
Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen.



- Die Einsatzentwicklung der Jahre 2018 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte.
- Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 184.

Einsatzart	2018	2019	2020	2021	2022
Brandeinsätze	36	22	16	17	37
Technische Hilfeleistungen	67	46	79	86	81
Umwelt-Einsätze	14	13	11	14	25
Fehleinsätze	43	46	43	38	48
Sonstige Einsätze	0	7	21	22	7
Überörtliche Einsätze	9	19	12	23	16
Summe	169	153	182	200	214

Durchschnitt Einsatzanzahl	184
----------------------------	-----



+ Die Einsatzentwicklung der Jahre 2018 bis 2022 zeigt tendenziell steigende Werte. Durchschnittlich lag die Anzahl der Einsätze bei rund 184.



Einleitung und Datenmenge

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	80	67
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	141	90
Gesamt		221	157

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

- Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr von einem Jahr (01.01.2023 bis 31.12.2023) detailliert betrachtet. Weitere Auswertungen befinden sich im Kapitel 5 und in den Anlagen.
- Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Integrierten Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis.
- Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 221 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze, z. B. Brandsicherheitswachen) dokumentiert. Die feuerwehrinternen Dokumentationen der Gesamteinsatzzahlen können hiervon ggf. abweichen.
- Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber, „Zeitbereich 2“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag.
- Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.



VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Summe Brand	36	47	83	37,6 %
Brand: Kategorie I	5	12	17	7,7 %
Brand: Kategorie II	8	9	17	7,7 %
Brand: Kategorie III	0	1	1	0,5 %
Brand: Brandmeldeanlage	23	25	48	21,7 %
Summe Techn. Hilfeleistung	44	94	138	62,4 %
THL: Person in Gefahr	11	8	19	8,6 %
THL: Türöffnung	13	13	26	11,8 %
THL: ABC/CBRN	0	4	4	1,8 %
THL: Tiere	0	3	3	1,4 %
THL: Unwetter	9	24	33	14,9 %
THL: Sonstiges	11	42	53	24,0 %
Summe	80	141	221	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

- In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.
- Dazu wurden die Alarmierungstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert.
- Die Kategorisierung erfolgt bei den Brandeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.
 - Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
 - Kategorie III: mehr als ein Zug



Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Kernstadt	50	79	129	58,4 %	46	60	106	67,5 %	4	19	23	35,9 %
Aasen	0	3	3	1,4 %	0	3	3	1,9 %	0	0	0	0,0 %
Grünigen	1	2	3	1,4 %	1	1	2	1,3 %	0	1	1	1,6 %
Heidenhofen	3	4	7	3,2 %	1	2	3	1,9 %	2	2	4	6,3 %
Hubertshofen	1	1	2	0,9 %	1	0	1	0,6 %	0	1	1	1,6 %
Neudingen	3	1	4	1,8 %	3	0	3	1,9 %	0	1	1	1,6 %
Pföhren	2	11	13	5,9 %	2	6	8	5,1 %	0	5	5	7,8 %
Wolterdingen	6	16	22	10,0 %	4	6	10	6,4 %	2	10	12	18,8 %
Bundes-/Landes-/Kreisstraße	8	15	23	10,4 %	6	3	9	5,7 %	2	12	14	21,9 %
Bahnstrecke	2	0	2	0,9 %	2	0	2	1,3 %	0	0	0	0,0 %
außerhalb	4	9	13	5,9 %	1	9	10	6,4 %	3	0	3	4,7 %
Summe	80	141	221	-	67	90	157	-	13	51	64	-

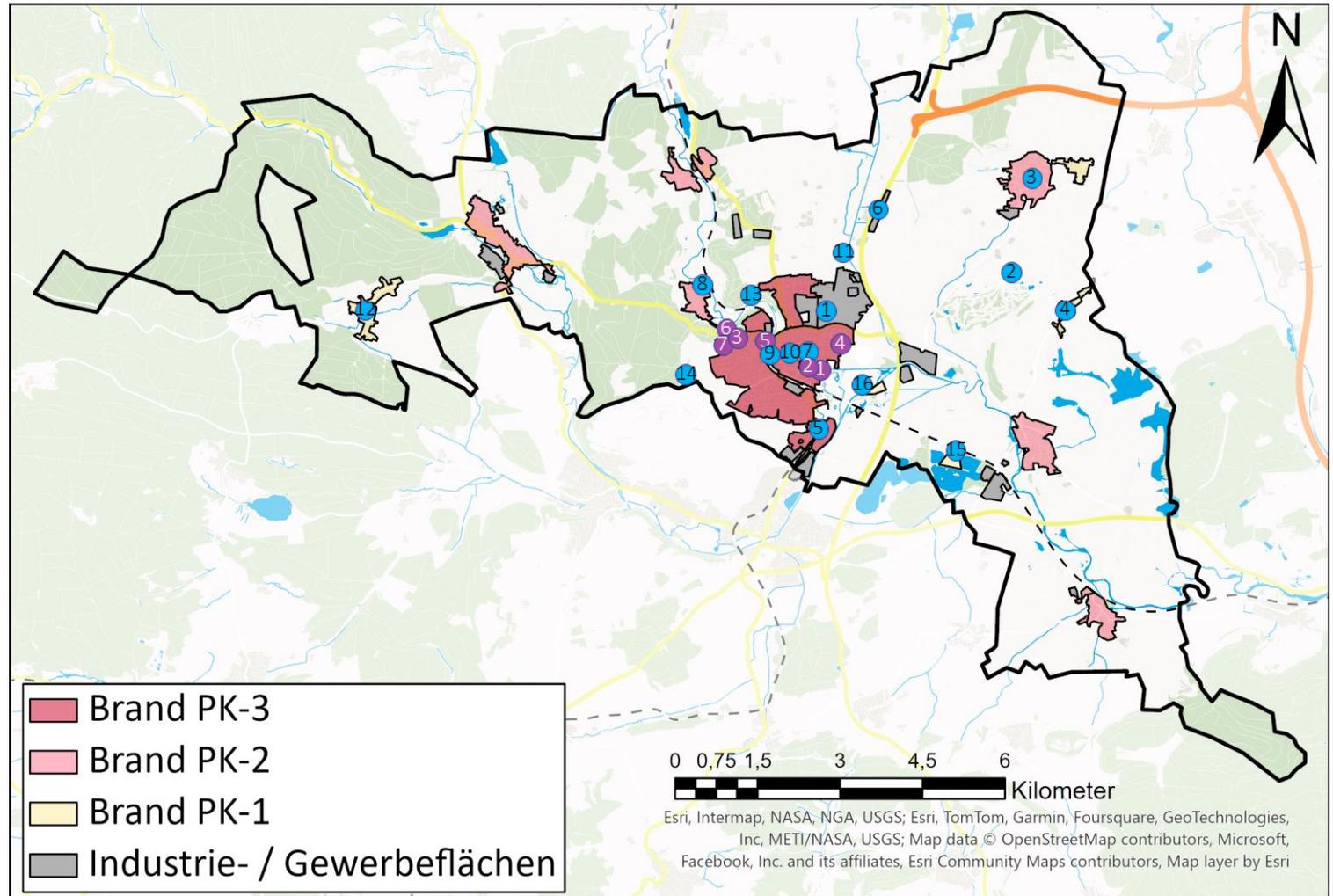
Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

+ Die Tabelle zeigt eine Verteilung der Einsatzstellen über alle Stadtteile. Der klare Schwerpunkt der Einsatzfähigkeit liegt in Donaueschingen.



Legende

-  Kranken- und Pflegeeinrichtungen
-  Beherbergungsbetriebe, Unterkünfte



+ Für die Bewertung der Risikostruktur wurden die drei Analyseschritte (Gefährdungstufen Brand, besondere Objekte und Einsatzschwerpunkte) zusammengeführt und abschließend als Gesamtstruktur beurteilt.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Feuerwehrbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

- 3.1 Grundsätzliche Rahmenbedingungen
- 3.2 Hilfsfristen und Eintreffzeiten
- 3.3 Funktionsstärken
- 3.4 Controlling und Zielerreichung
- 3.5 Szenarienbasierte Planungsziele



- Das Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg fordert in § 3: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“
- Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Feuerwehrbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert.
- Die Planungszieldefinition stellt somit das zentrale Element eines Feuerwehrbedarfsplans dar.
- Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel bzw. Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Das Innenministerium und der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (LFV BaWü) haben Schutzzieldefinitionen für die Feuerwehr erarbeitet („Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, Stand Januar 2008).
- Das Planungsziel fixiert den feuerwehrtechnischen Bedarf für ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu.
- Im Planungsziel wird somit für ein oder mehrere Einsatzszenarien festgelegt, nach welcher Zeit (Eintreffzeit) wie viele Feuerwehr-Einsatzkräfte (Funktionsstärke) in wie viel Prozent der Fälle (Zielerreichungsgrad) am Einsatzort eintreffen sollen.
- Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.
- Bei den im Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart notwendig sind.
- Größere Einsätze, deren Anforderungen über diese Standardereignisse hinausgehen, sind durch die Alarm- und Ausrückeordnung zu regeln.
- Die Gefahrenabwehrplanung für Großschadensereignisse (Worst-Case-Betrachtung) ist Aufgabe des Kreises.



- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ wird ein Standardszenario „Brand“ (Standardbrand) definiert.
- Im Quervergleich ist festzustellen, dass es in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung gibt, die je nach Bundesland als fachlich etabliert bis rechtlich verbindlich eingestuft sind.

+ Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in allen relevanten Fachempfehlungen gefordert.



ERLÄUTERUNG DER EINTREFFZEIT

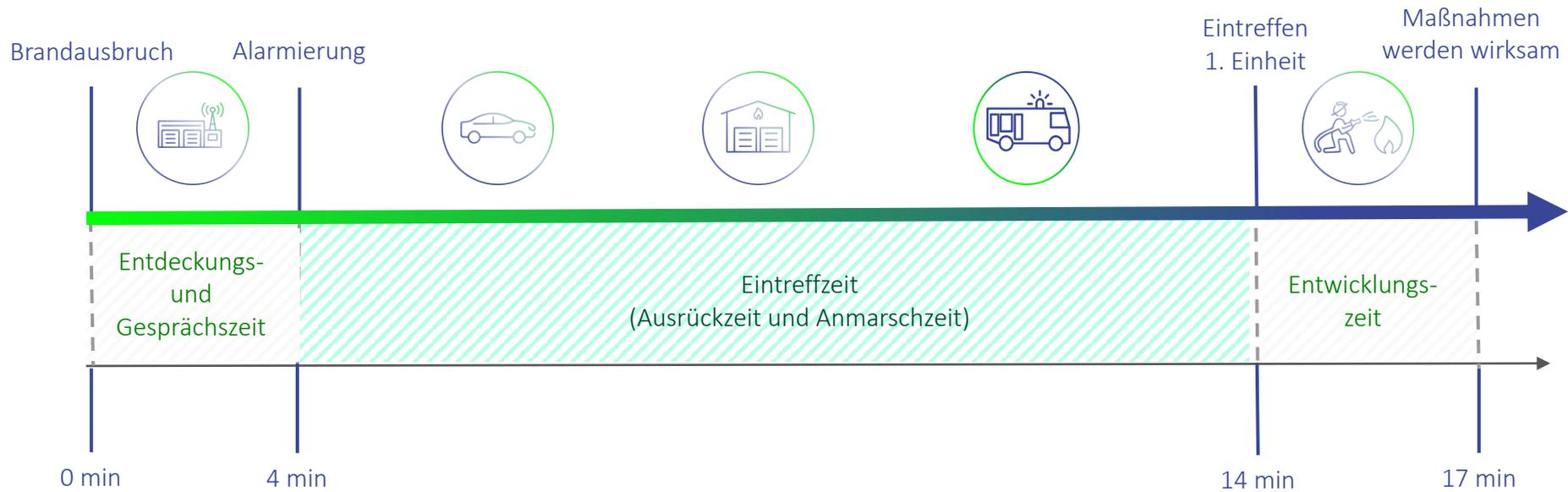
Grundsätzliches

- Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle.
- Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der Feuerwehr bzw. der Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Bedarfsplanung herangezogen.
- In den Planungsgrundlagen wird zudem zwischen der 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.
Bezogen auf das Beispiel eines Brandeinsatzes liegt der Unterscheidung folgende Aufgabenverteilung zugrunde:
 - Innerhalb der 1. Eintreffzeit sollen die ersten Kräfte am Einsatzort eintreffen und in der Regel bei einem kritischen Wohnungsbrand primär Aufgaben zur Menschenrettung durchführen.
 - Diese Kräfte werden innerhalb der 2. Eintreffzeit durch weitere Kräfte ergänzt, die im Normalfall primär Aufgaben zur Unterstützung bei der Menschenrettung sowie zur Brandbekämpfung durchführen.
- In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt. Die Eintreffzeit für nachrückende Einheiten wird dort mit 15 Minuten definiert.



Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

In den „Hinweise(n) zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ ist für den Standardbrand eine 1. Eintreffzeit von 10 Minuten festgelegt.



Quelle: Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, Abschnitt 1.3.1.1



Grundsätzliches

- Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.
- Bei den im jeweiligen Planungsziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Sofern die resultierende Feuerwehrstruktur dies zulässt, entspricht es der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung ggf. höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.
- Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.
- Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrandes in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:
- Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:
 - deutlich geringere Geschoss-/Wohnfläche
 - deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
 - 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
 - kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen bzw. der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort
- Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung von UVV und FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die ergänzende Vornahme einer tragbaren Leiter.



Differenzierung auf intrakommunaler Ebene am Beispiel von Bränden in unterschiedlichen Bebauungsstrukturen

Städtische Strukturen:

Merkmale: überwiegend geschlossene Wohnbebauung mit Gebäuden höher als „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 4 und 5 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Mehrfamilienhaus



In der geschlossenen Bebauung ist von einem komplexen Erkundungsvorgang auszugehen, gleichzeitig steht in der häufig engen Bebauung weniger Entwicklungsfläche für die Feuerwehr zur Verfügung; das frühzeitige Eintreffen des Einsatzleitdienstes ist daher sachgerecht. Daneben ist das Mitführen und der Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs aufgrund der Gebäudehöhen zumindest planerisch erforderlich. Beide Effekte erhöhen in diesem Beispiel den erforderlichen Mindest-Funktionskräftebedarf zur Sicherung des Einsatzserfolgs.

Ländlich-dörfliche Strukturen:

Merkmale: deutlich überwiegend offene Wohnbebauung mit Gebäuden „geringer Höhe“ bzw. in den Gebäudeklassen 1, 2 und 3 (nach LBO/MBO)

Beispiel: Einfamilienhaus



Demgegenüber ist der Mindest-Funktionskräftebedarf in Strukturen mit überwiegend alleinstehenden Einfamilienhäusern in der 1. Eintreffzeit reduziert. Der Einsatz ist insgesamt weniger komplex, eine Erkundung kann durch den Einheitsführer verhältnismäßig schnell durchgeführt werden. Es steht in der Regel hinreichend Entwicklungsfläche für die Einsatzkräfte zur Verfügung; aufgrund der Gebäudehöhen ist ein Hubrettungsfahrzeug zur Sicherung des Einsatzserfolgs im Bereich der Menschenrettung planerisch nicht zwingend erforderlich.



Die vorhandenen unterschiedlichen Strukturtypen stellen unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehr im Einsatz. Daraus ergibt sich eine differenzierte, anforderungsgerechte Planungszieldefinition bzgl. der Funktionsstärken. Die in den Planungsgrundlagen definierten Personalstärken sind Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung des jeweiligen Einsatzes notwendig sind.



- Es gibt Empfehlungen zur Feuerwehrbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke ein Erreichungsgrad (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Hilfsfrist und Funktionsstärke eingehalten wurden) als drittes Qualitätskriterium eingeführt wird.
- Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario der Planungszieldefinition entsprechen (vgl. Einsatzdatenauswertung), ist durch die geringe Datenbasis die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.
- Gleiches ist in der Neufassung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:
„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Stadtteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“
- Zur Bewertung der IST-Situation sowie zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wird daher eine Einzelbetrachtung kritischer Einsätze durchgeführt.



- Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur werden folgende Planungsziele definiert:
 - Brandeinsatz
 - Technische Hilfeleistung
- Das Planungsziel Brandeinsatz bezieht sich auf Brände in Wohngebäuden.
Somit beinhaltet das Planungsziel auch die bisherige Schutzzieldefinition für einen kritischen Wohnungsbrand.



Feuerwehrbedarfsplan 2018

Planungsziel: Kritischer Wohnungsbrand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen Wohnungsbrand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen**
- und nach weiteren 5 Minuten ($8 + 5 =$ **15 Minuten** = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** am Einsatzort ist.



Planungsziel: Kritischer (Wohnungs-)Brand

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim kritischen (Wohnungs-)Brand:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit mindestens 6 Funktionen)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **9 Funktionen** ($9 + 9 = 18^*$ Funktionen) am Einsatzort ist. (im Bereich der Planungsklasse B 1 mit weiteren 12 Funktionen; $6 + 12 = 18^*$ Funktionen)

*) 18 Funktionen = Bedarf innerhalb der 2. Eintreffzeit auf Basis der Schutzzieldefinition des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (LFV BaWü).



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Brandeinsatz - Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug	10	bereits oben enthalten	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	in Bereichen der Planungsklassen Brand-2 und Brand-3

- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.
- Bei der Anwendung der Planungsgrundlagen ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



In diesem Kapitel wird die für den Feuerwehrbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

Die relevanten Personaldaten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet.

Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

Mögliche interkommunale Zusammenarbeiten stehen im Fokus bei der Betrachtung der benachbarten Feuerwehren.

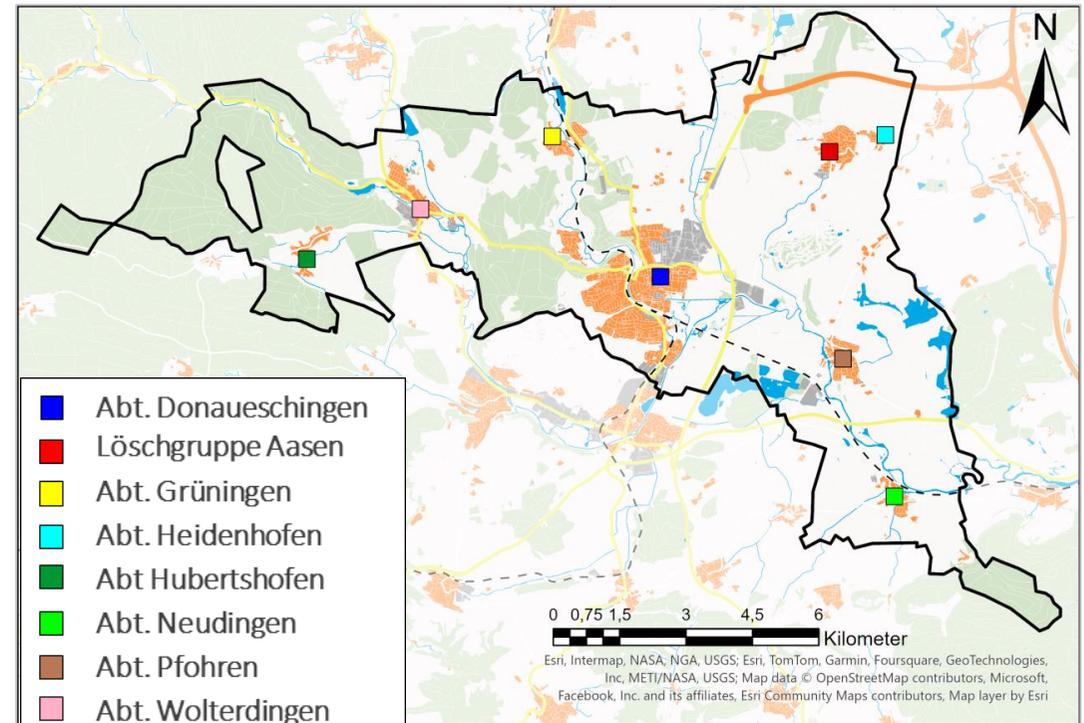
Der Abschnitt zur Löschwasserversorgung liefert eine qualitative Beschreibung des IST-Zustands und benennt eventuelle Anforderungen an die Ausstattung der Feuerwehr.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 4.1 Übersicht und Organisation
- 4.2 Standorte der Feuerwehr
- 4.3 Personal der Feuerwehr
- 4.4 Fahrzeuge und Technik
- 4.5 Werk- und Betriebsfeuerwehren
- 4.6 Benachbarte Feuerwehren und interkommunale Zusammenarbeit
- 4.7 Gebietsabdeckung
- 4.8 Löschwasserversorgung



- Die Feuerwehr der Stadt Donaueschingen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 7 Abteilungen [8 Einheiten] (siehe Karte).
- Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.
- Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Donaueschingen, Heidenhofen/Aasen und Neudingen/Pföhren eine Jugendfeuerwehr.

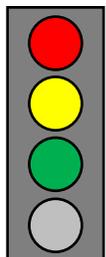
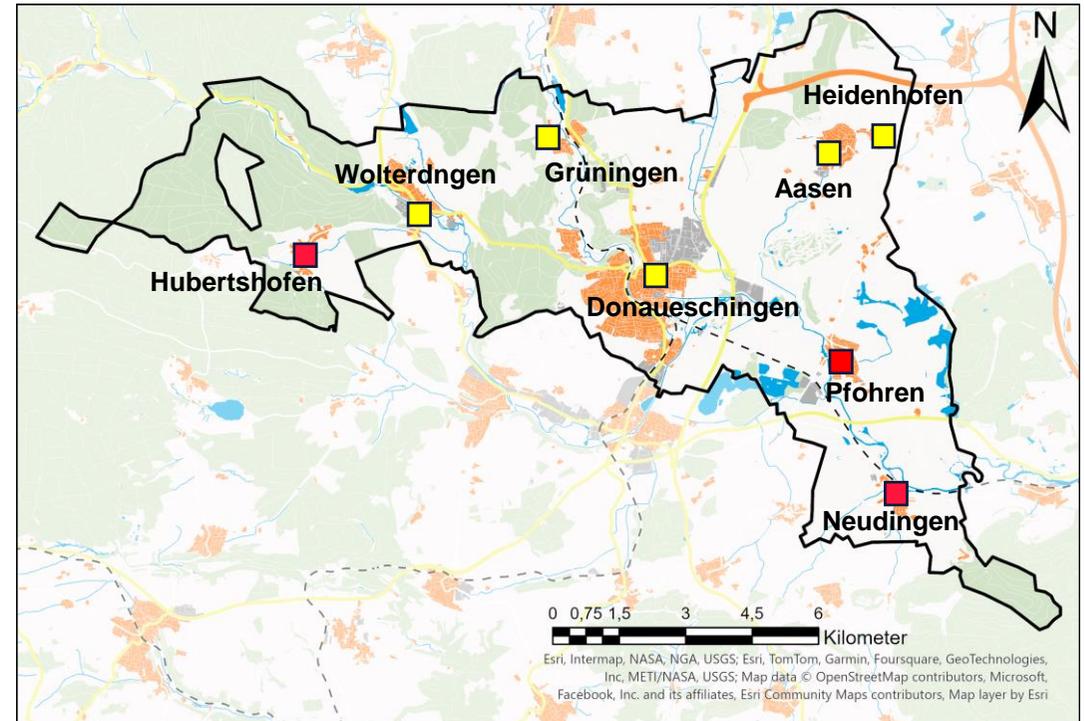


+ Die Feuerwehr der Stadt Donaueschingen ist eine Freiwillige Feuerwehr und besteht aus 7 Abteilungen [8 Einheiten]. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

▪ Donaueschingen:

- Es sind zu wenig Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Auch unterschreiten die Seitenabstände die Anforderungen der UVV. Tormaße sehr breit, daher stehen 5 Fahrzeuge hinter 3 Toren und zusätzlich 2 Fahrzeuge in zweiter Reihe. Abgasabsauganlagen sind vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend, es ist noch Platz für neue Mitglieder vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Es stehen 20 Alarmparkplätze zur Verfügung. Die Laufwege sind nicht kreuzungsfrei, sondern führen zwischen Umkleide und Fahrzeughalle über den öffentlich zugänglichen Vorplatz.
- Es ist ein hinreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden. Es besteht ein Fehlbedarf an Lagerflächen.



▪ Aasen:

- Es sind zwei Stellplätze für ein Einsatzfahrzeug und einen Anhänger vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume für die Feuerwehr sind nur im „Florianskeller“ im Rathaus vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Es gibt keine Alarmparkplätze.
- Als Schulungsraum wird der „Florianskeller“ im Rathaus genutzt.





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Grünigen:
 - Es sind zwei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
 - Es gibt keine Alarmparkplätze.
 - Es ist ein hinreichend großer Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden.

- Hubertshofen:
 - Es ist ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
 - Es gibt keine Alarmparkplätze.
 - Als Aufenthaltsraum wird ein Teil der Fahrzeughalle genutzt.





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Heidenhofen:
 - Es ist ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug vorhanden. Die Seitenabstände unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
 - Es gibt keine Alarmparkplätze.
 - Ein Aufenthaltsraum ist vorhanden. Als Schulungsraum steht der Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

- Neudingen:
 - Es ist ein Stellplatz, passend für das derzeitige Einsatzfahrzeug vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
 - Es gibt keine Alarmparkplätze.
 - Ein Aufenthaltsbereich ist neben dem Fahrzeugstellplatz eingerichtet. Als Schulungsraum steht der Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- Pforen:
 - Es sind zwei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind im Dachgeschoss. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
 - Es gibt keine Alarmparkplätze.
 - Aufenthaltsraum im OG nur für 15 Personen zugelassen.
 - Relevante bauliche und funktionale Mängel. Ein Neubau ist bereits beschlossen.

- Wolterdingen:
 - Es sind drei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die Abstände hinter und seitlich der Fahrzeuge unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
 - Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
 - Es gibt keine Alarmparkplätze.
 - Es ist ein hinreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden.





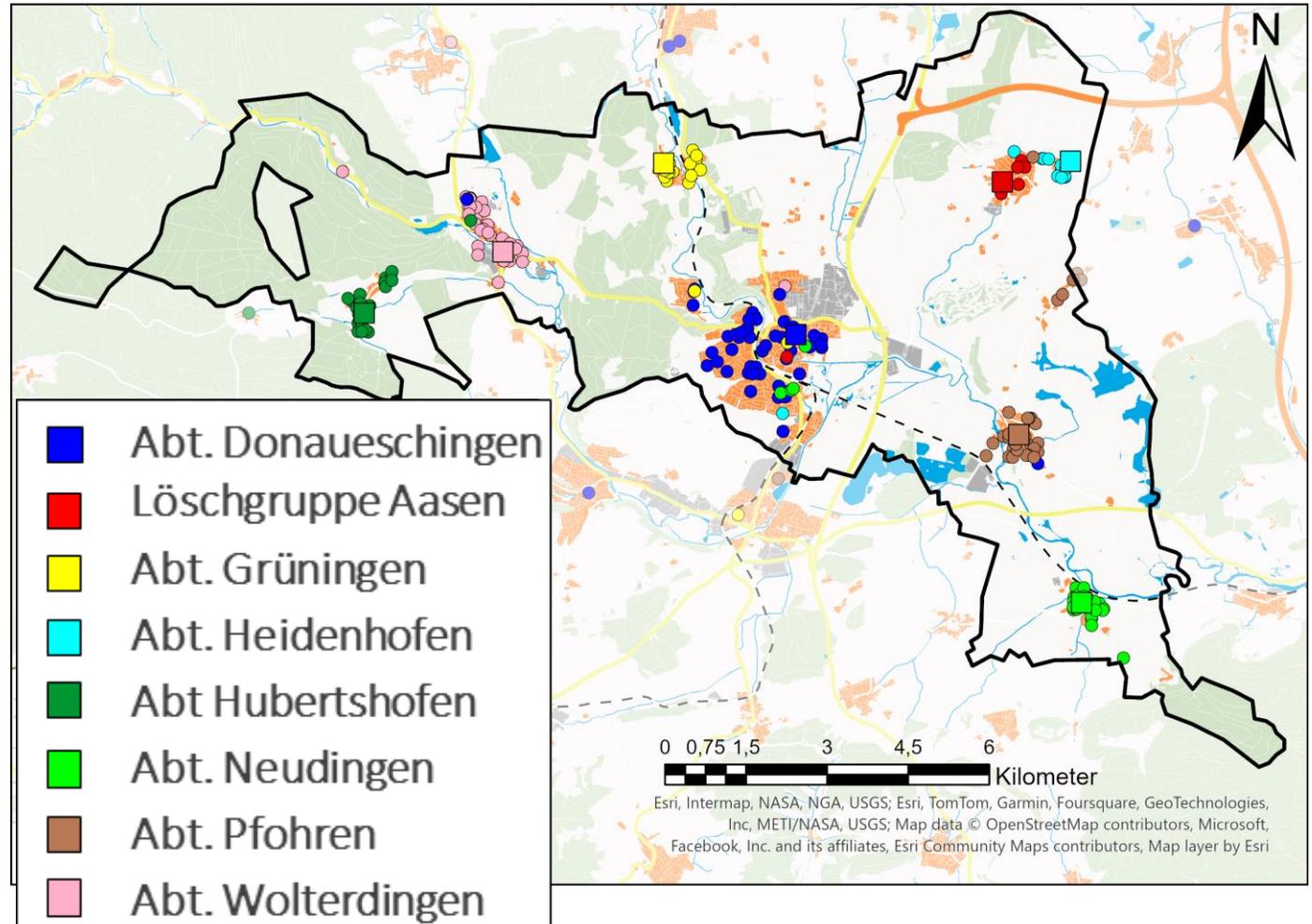
ANALYSE DER PERSONALSTRUKTUR

- Im Vergleich zum Jahr 2018 ist insgesamt stabile Mitgliederzahl zu verzeichnen (-1 Kraft). Auffällig ist die sehr unterschiedliche Entwicklung innerhalb der einzelnen Einheiten (z. B. Grüningen: + 8 Kräfte, Aasen: - 6 Kräfte).
- 11 Angehörige umliegender Feuerwehren rücken im sogenannten Tagesalarm in einer Abteilung der Feuerwehr Donaueschingen mit aus.
- Die Einheiten haben mit Ausnahme von Aasen hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. In Teilbereichen gibt es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Anzahl notwendiger Schlüsselqualifikationen.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 41 Jahren. In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Regel-Altersgrenze (65 Jahre) 33 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.
- Die Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 55 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 94 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage selbstständig die Mindeststärken gemäß der Planungsziele zu erfüllen.
- Die eingeschränkte Tagesverfügbarkeit der freiwilligen Kräfte wirkt sich zudem auf die Vorhaltung der notwendigen Schlüsselqualifikationen in diesem Zeitbereich aus.
- Die Feuerwehr unterhält an den Standorten Donaueschingen, Heidenhofen/Aasen und Neudingen/Pföhren eine Jugendfeuerwehr.
- Detaillierte Analysen der Personalstruktur sind als Anlage beigefügt.



ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER WOHNORTE

- Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.

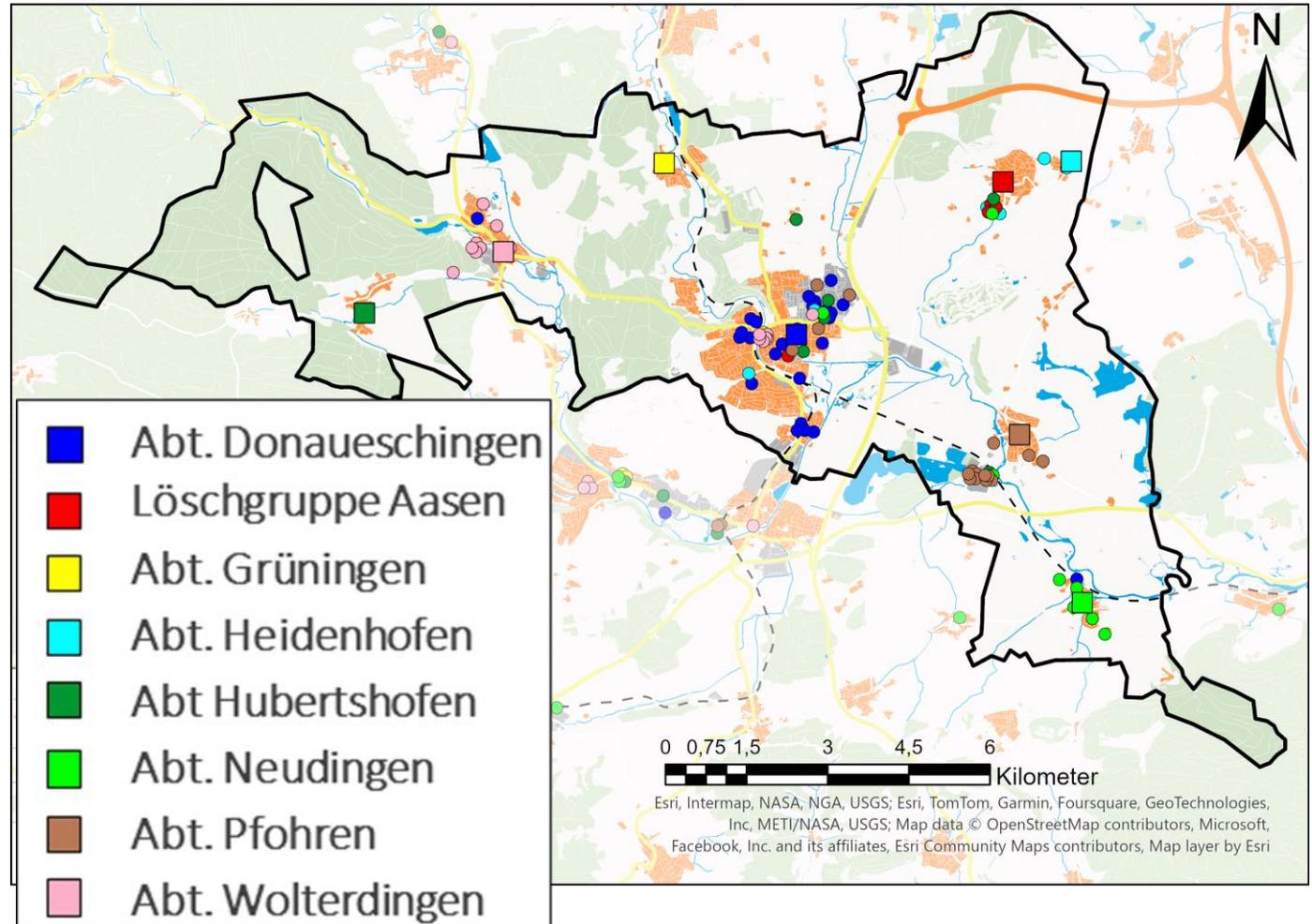


ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER: DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

- Dargestellt sind die Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte, welche montags bis freitags tagsüber von ihrem Arbeitsplatz abkömmlich sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

Wechselnder Arbeitsort in Kommune	
Heidenhofen	●
Hubertshofen	● ●
Wolterdingen	● ●

Fehlende Adressangabe	
Hubertshofen	●



Anmerkung(en):

Doppelte Punkte sind mit einem Versatz von 80 m dargestellt.
Darstellungsbedingt kann es zur Überlagerung einzelner Punkte kommen.



Einheit / Standort	Nr.	IST 2024			Bemerkung IST
		IST	Baujahr	Alter [Jahre]	
Stadt	1	HLF 20-16	2010	14	Hebekissen / Spreizer SP49, Schere S270-71 und Pedalschneider
	2	MTW	2007	17	
	3	SW 1000	1990	34	Waldbrandausrüstung / 3 Faltbehälter (9.000Liter)
	4	LF 16-12	2001	23	OneSeven CAFS Anlage / Wasserwerfer auf dem Dach
	5	GW-T	2001	23	Rollwagen TH und Rollwagen Ölspur
	6	ELW1	2002	22	Fzg. der Führungsgruppe C Bräunlingen / Hüfingen / Donaueschingen
	7	HLF 20	2018	6	Schaummitteltank 120L / Seilwinde / Rettungssatz Akku
	8	DLAK	2019	5	Wasserwerfer / Sprungpolster / Gerätesatz Absturzsicherung
Aasen	9	TSF-W	2001	23	Hochdruckpumpe mit Schnellangriffshapel
Grünigen	10	TSF-W	1995	29	
Heidenhofen	11	TSF-W	2017	7	STAB-Fast Abstützungssystem / STAB-Pack Unterbaumodule
Hubertshofen	12	TSF-W	2006	18	
Neudingen	13	TSF-W	2005	19	FPN10/1000 und TS 8/8
Pfohren	14	LF 8/6	1995	29	TS 8/8
	15	MTW	2009	15	
Wolterdingen	16	LF 8/8	1994	30	Rettungssatz
	17	MTW	2009	15	
	18	LF KatS 10/6	2011	13	KAT-Schutz, wird vom Bund zur Verfügung gestellt

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die nebenstehende Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben. Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

Weitere Fahrzeuge:

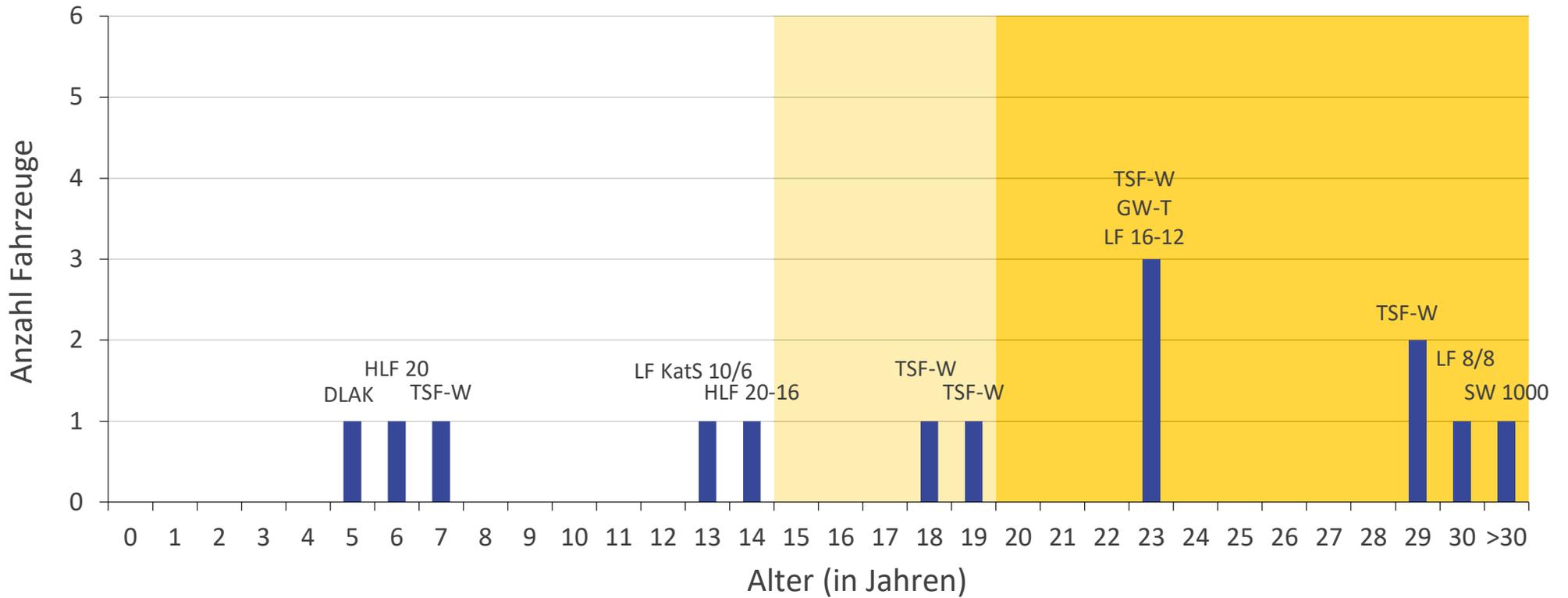
In der Spalte „Alter“ sind weitere Fahrzeuge grau hervorgehoben. Bei diesen Fahrzeugen ist eine pauschale Alterseinteilung nicht möglich (z. B. Anhänger, Abrollbehälter, Boote).





DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Großfahrzeuge

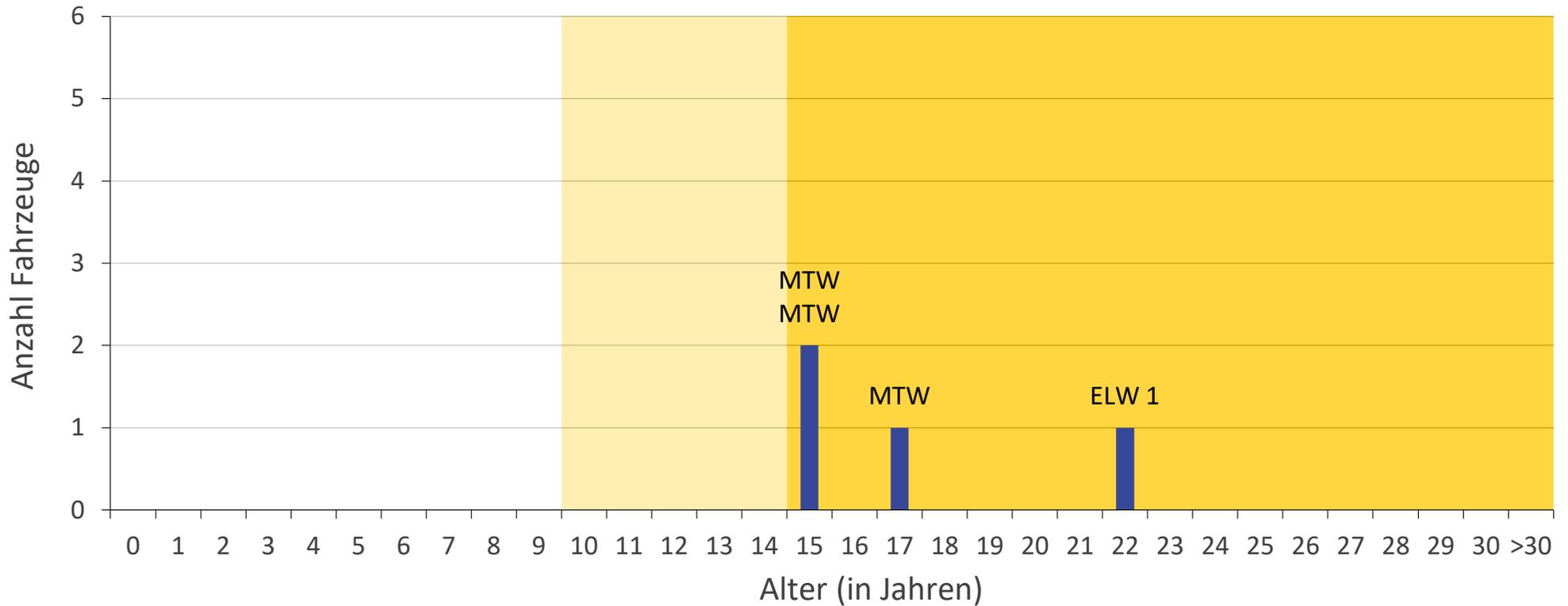


Großfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre



DIE FAHRZEUGE IM ÜBERBLICK – ALTERSVERTEILUNG

Kleinfahrzeuge



Kleinfahrzeuge:
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre

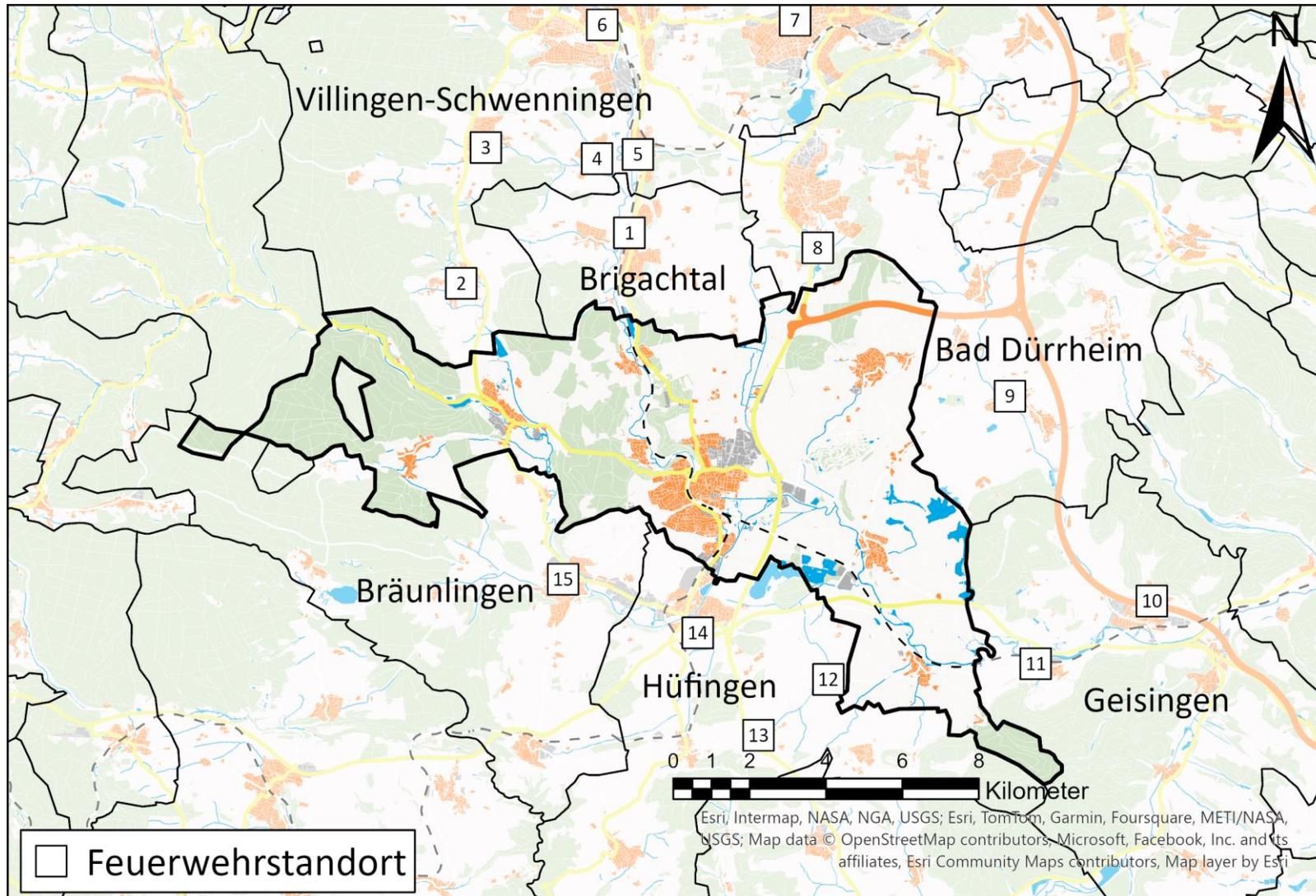


- Auf dem Gebiet der Kommune ist keine Werk- oder Betriebsfeuerwehr vorhanden.



BENACHBARTE FEUERWEHREN – ÜBERSICHT

Die Abbildung zeigt eine Auswahl an Standorten und Technik in den umliegenden Kommunen (Fokus: Unterstützung in kurzer Eintreffzeit oder Sonderfahrzeuge).





BENACHBARTE FEUERWEHREN – DETAILS

Lfd. Nr.	Feuerwehr	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
1	Brigachtal	Brigachtal	LF 16/12, LF 8/6, GW L2
2	Villingen-Schwenningen	Tannheim	LF 8/6
3		Pfaffenweiler	LF 10, DL(A)K 23/12
4		Rietheim	LF 10/6
5		Marbach	LF 10
6		Villingen	HLF 20, LF 10, LF 16/12, LF KatS, DL(A)K 23/12, GW A/S, GW Mess L, WLF, AB Rüst, AB Sonderlöschmittel
7		Schwenningen	HLF 20/20, HLF 10, LF 10, DL(A)K 23/12, GW L2, WLF, AB Wasser/Schaum, AB Notstrom
8	Bad Dürkheim	Bad Dürkheim	LF 10, LF 16/12, DLK 23/12, RW, SW 2000 TR
9		Oberbaldingen	LF 10/6
10	Geisingen	Geisingen	HLF 20/16, LF 16/12, DL(A)K 23/12, SW 2000 TR
11		Gutmadingen	LF 8/6
12		Sumpfohren	TSF
13	Hüfingen	Fürstenberg	TSF W
14		Hüfingen	LF 16/12, LF 16/12, LF 16/8, RW, GW T
15	Bräunlingen	Bräunlingen	HLF 20/16, LF16/12, LF 8/6

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

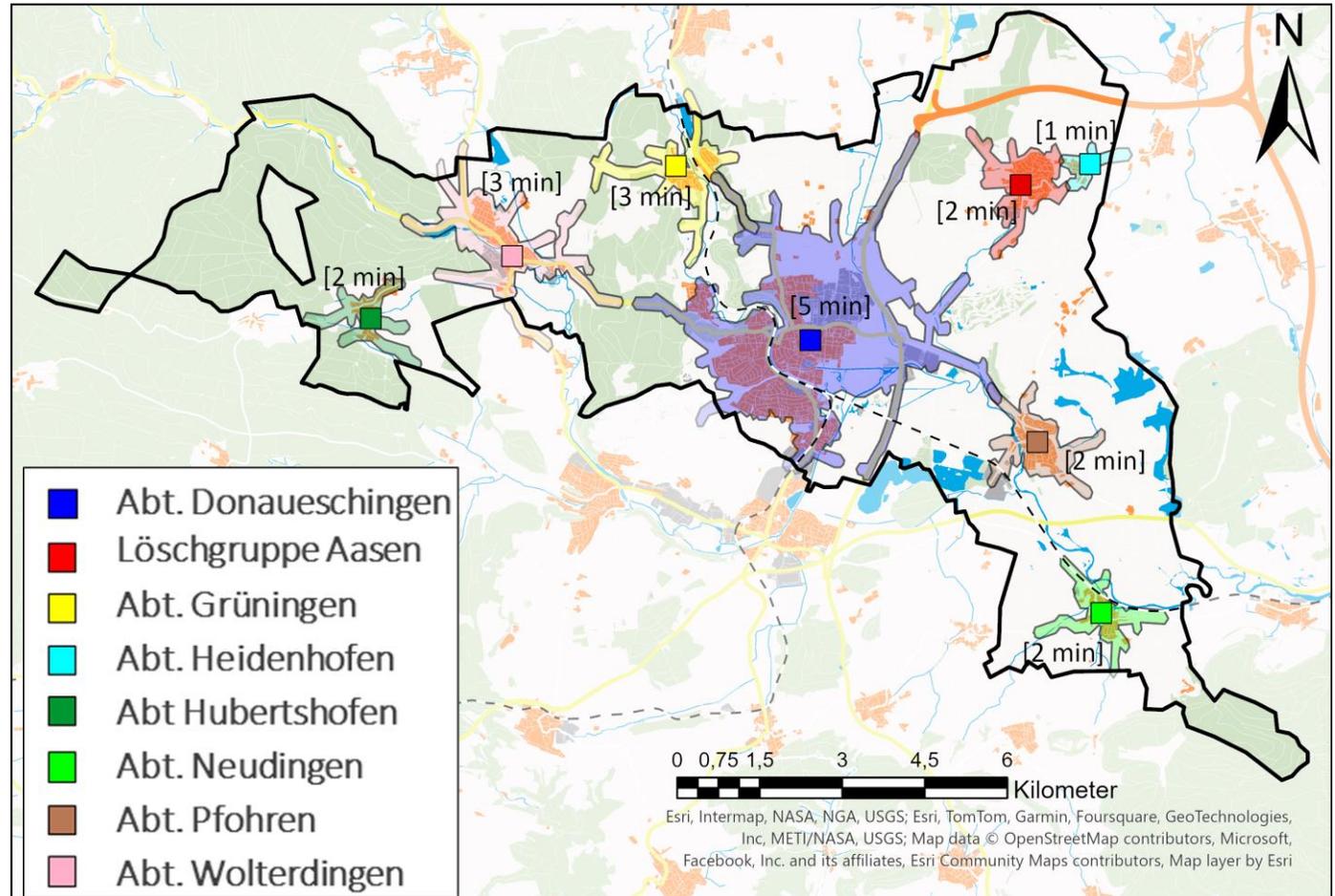


INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

- Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Donaueschingen.
- Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ist, neben der Unterstützung bei Großschadenslagen, zum einen die Unterstützung bei der Planungszielerfüllung sowie zum anderen bedarfsbezogen die Unterstützung mit Sonderfahrzeugen möglich.
- Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und -häufigkeit).
- Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.
- In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Landkreisebene zu nennen, in die die Feuerwehr Donaueschingen teilweise eingebunden ist:
 - Gefahrgutzug
 - Hochwasserzug



Fahrzeitabschätzung zur Abdeckung der Kernbereiche



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

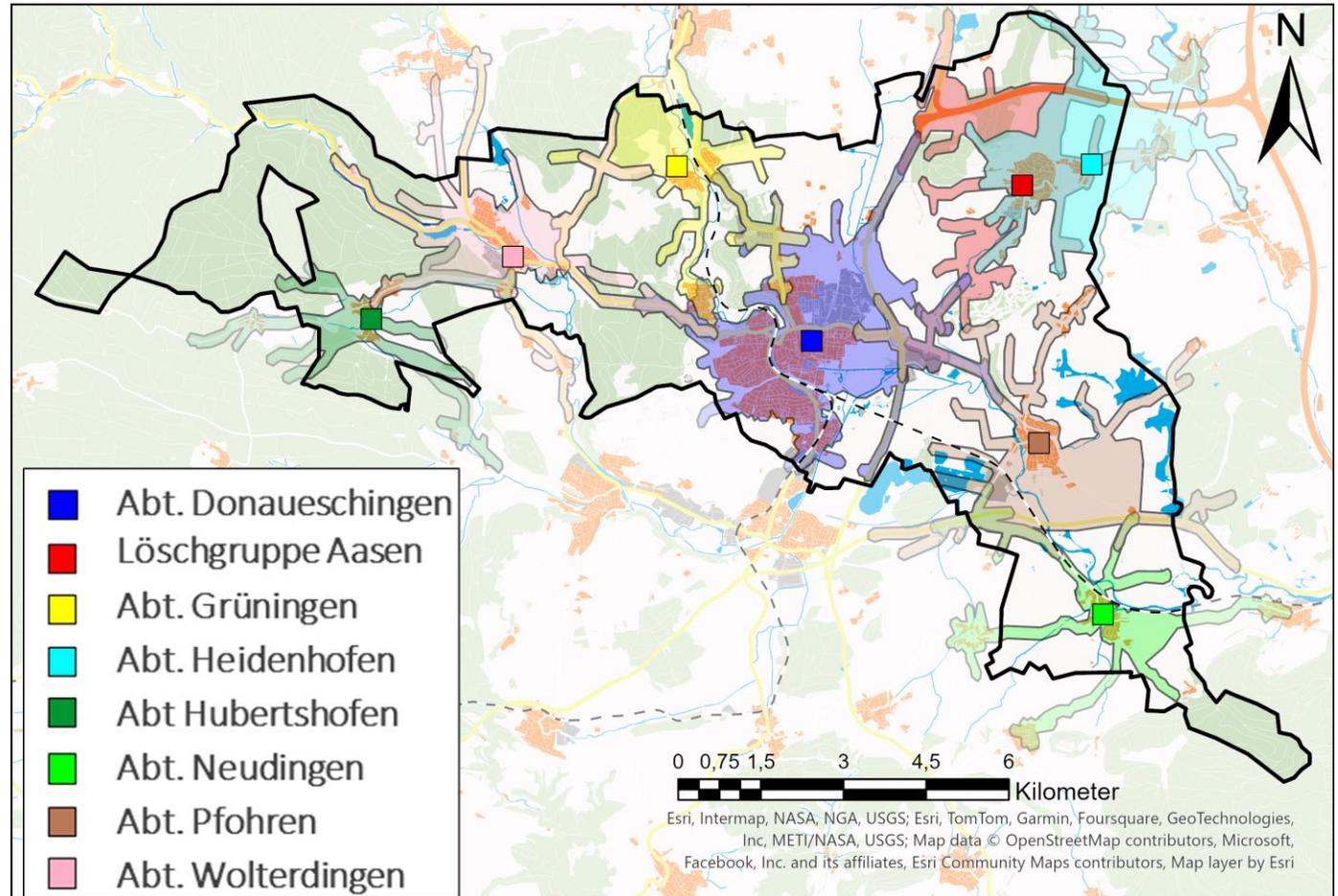
+ Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig.



Gebietsabdeckung Fahrzeit 5 Minuten

Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

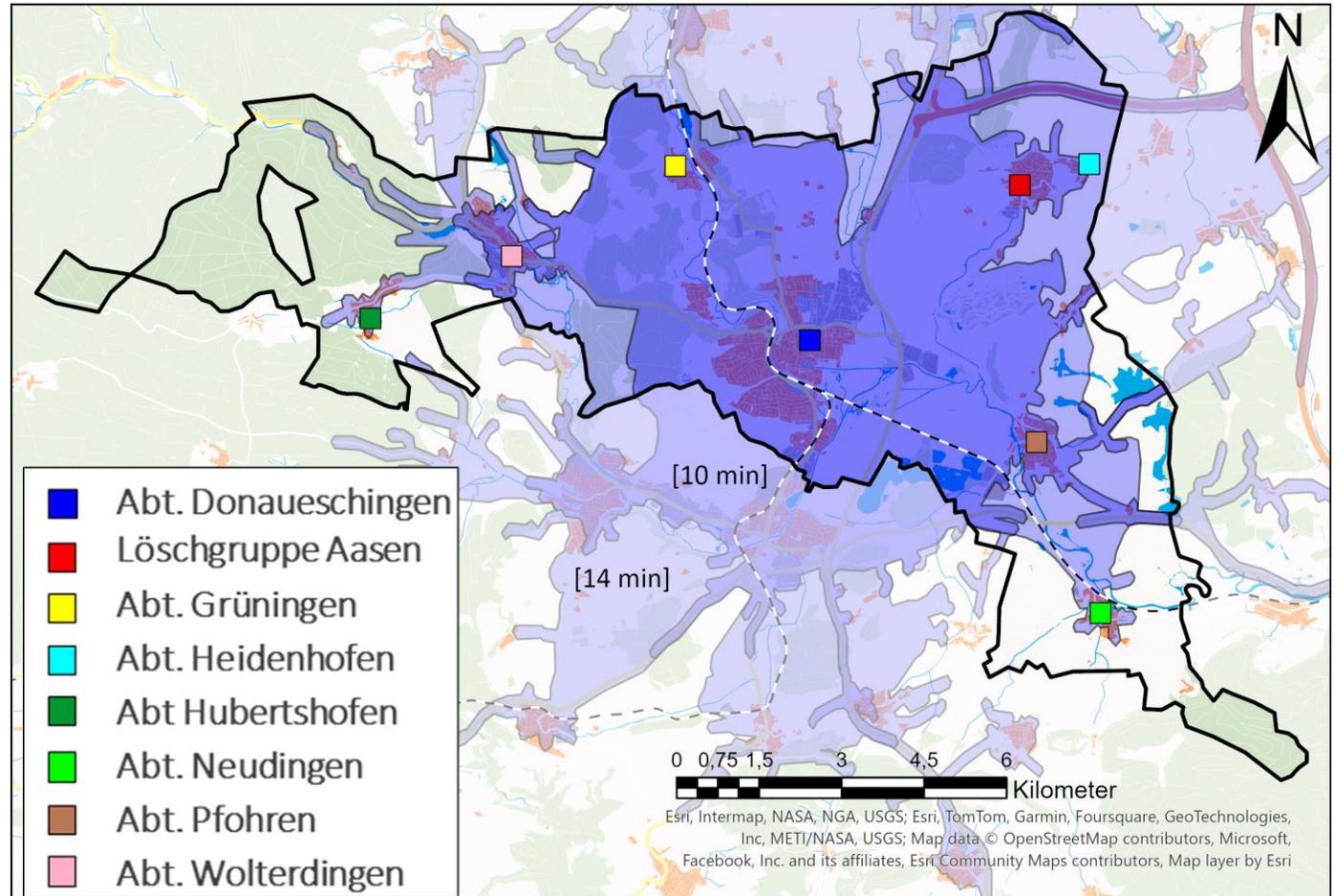
Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).



Bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten und einer Fahrzeit von rund 5 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Gebietsabdeckung für eine Eintreffzeit von ca. 10 Minuten.



Gebietsabdeckung Abteilung Stadt



Fahrgeschwindigkeiten (Feuerwehrfahrzeug):

Die rechnergestützte Simulation zur Gebietsabdeckung umfasst Straßenkategorien und zugehörige Geschwindigkeiten von „enger Wohnbebauung“ (10 km/h) bis zu „Ausfallstraßen“ (75 km/h).

+ Bei einer Ausrückzeit von 5 Minuten und einer Fahrzeit von rund 10 (= Eintreffzeit 15 Minuten) kann die Abteilung Stadt die meisten Abteilungen der Feuerwehr Donaueschingen schnell unterstützen. Nur die Ortsteile Hubertshofen und Neudingen werden später erreicht.



Allgemeines

- Die Gemeinden haben nach § 2, Absatz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes (FwG) „für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten und sonstigen der technischen Entwicklung entsprechenden Feuerlöschmitteln zu sorgen“.
- Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Die daraus resultierende Fahrzeugausstattung wird in Abschnitt 6.3 beschrieben. Ausführliche Informationen zur Löschwasserversorgung (Hydrantenpläne usw.) sollten seitens der Feuerwehr separat vorgehalten werden.

Stationäre Versorgungssituation

- Die Löschwasserversorgung wird über das stationäre Hydrantennetz und sonstige Wasserentnahmestellen (wie offene Gewässer) sichergestellt.
- Die dicht besiedelten Bereiche verfügen über eine nahezu flächendeckende Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung).
- Die nicht oder nur äußerst dünn besiedelten Außenbereiche sind nicht flächendeckend an das stationäre Hydrantennetz angeschlossen.
- Besondere Problembereiche aus Sicht der Feuerwehr sind der Ortsbereich Grüningen und in Donaueschingen der Bereich Villinger Straße (Lazarett)

Einschätzung der Löschwasserversorgung

- Die Löschwasserversorgung wird durch die Vorhaltung wasserführender Fahrzeuge der Feuerwehr und durch entsprechende Ausrüstung zur Löschwasserförderung über lange Schlauchstrecken ergänzt (insbesondere für Bereiche, in denen Probleme bezüglich einer hinreichenden Löschwasserversorgung bestehen).
[Zu Art und Anzahl der vorhandenen wasserführenden Fahrzeuge siehe Kap. 4.4 und 6.3.]



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



Das Kapitel „Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit“ beschreibt, wie die definierten Planungsgrundlagen erfüllt bzw. eingehalten werden. Dazu wird sowohl das gesamte Einsatzgeschehen betrachtet als auch die im Bezug auf die Planungsgrundlagen relevanten Einsatzstichwörter detailliert analysiert.

Unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials, der Planungsgrundlagen sowie der Feuerwehrstruktur sind resultierend Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr möglich.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 5.1 Einsatzkennwerte der Einheiten
- 5.2 Detailanalyse relevanter Einsätze
- 5.3 Bewertung der Zielerreichung



EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

- Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen.
- Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt		Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
Kernstadt	64	100	164	74,2 %	56	79	135	86,0 %	8	21	29	45,3 %
Grüningen	1	2	3	1,4 %	1	1	2	1,3 %	0	1	1	1,6 %
Heidenhofen	2	6	8	3,6 %	1	3	4	2,5 %	1	3	4	6,3 %
Hubertshofen	2	2	4	1,8 %	1	1	2	1,3 %	1	1	2	3,1 %
Neudingen	2	2	4	1,8 %	2	0	2	1,3 %	0	2	2	3,1 %
Pföhren	6	18	24	10,9 %	6	6	12	7,6 %	0	12	12	18,8 %
Wolterdingen	7	21	28	12,7 %	4	5	9	5,7 %	3	16	19	29,7 %
Summe Beteiligungen	84	151	235	-	71	95	166	-	13	56	69	-

Betrachtungszeitraum:
01.01.2023 - 31.12.2023

221 Einsätze führten zu 235 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

157 zeitkritische Einsätze führten zu 166 Einsatzbeteiligungen

64 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 69 Einsatzbeteiligungen



Die Einheit Kernstadt weist mit 164 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Sonst liegen nur die Einsatzbeteiligungen der Einheiten Wolterdingen und Pföhren zwischen 20 und 30 Einsätzen pro Jahr. Die Einsatzzahlen der anderen Einheiten liegen zwischen 3 und 8.



AUSRÜCKZEITEN DER EINHEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstausrückenden Löschfahrzeugs der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen.
- Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Kernstadt	ZB 1	50	4,4	4,0	5,0	6,0
	ZB 2	63	4,9	5,0	6,0	7,0
Grünigen	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	1	- *	- *	- *	- *
Heidenhofen	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	3	- *	- *	- *	- *
Hubertshofen	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	0	-	-	-	-
Neudingen	ZB 1	1	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	0	-	-	-	-
Pfohren	ZB 1	3	- *	- *	- *	- *
	ZB 2	5	4,8	5,0	- *	- *
Wolterdingen	ZB 1	4	5,5	5,0	- *	- *
	ZB 2	4	3,5	3,5	- *	- *

*) Gesamtzahl auswertbarer Einsätze zur Berechnung aus mathematischen Gründen nicht hinreichend.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Anmerkung:

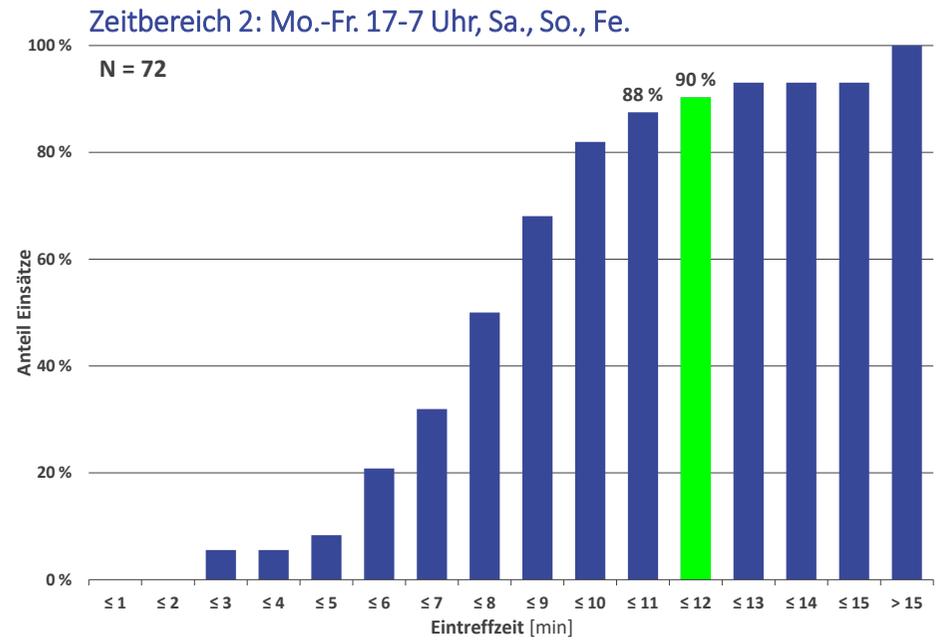
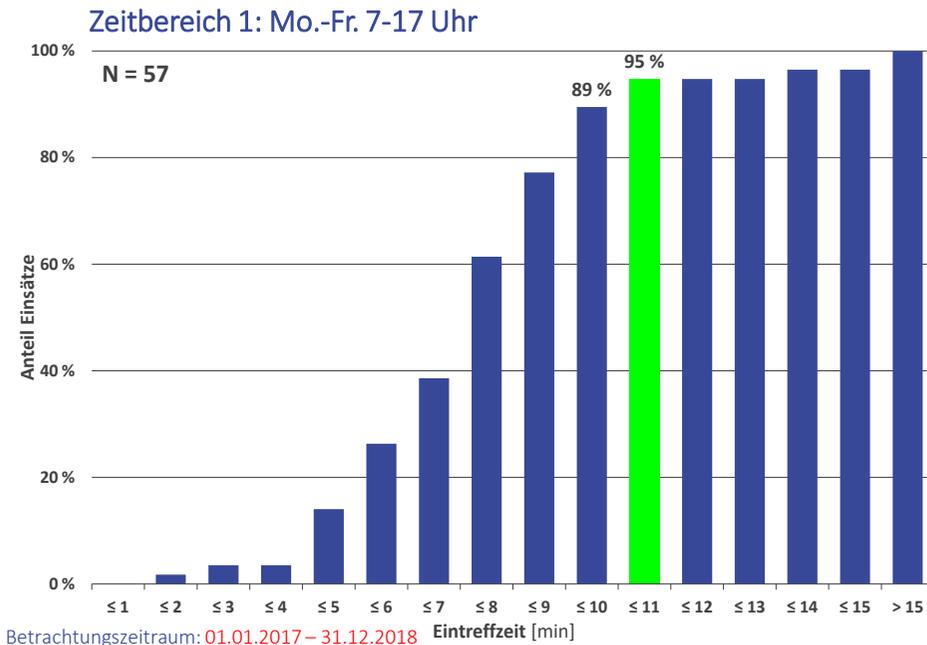
Das Perzentil ist ein Maß für die Wahrscheinlichkeit, mit der ein (Mess-) Wert aus einer Wertemenge oberhalb oder unterhalb einer Schranke (hier: Minutenwert) liegt.

Beispiel: Das 90 %-Perzentil der Ausrückzeit bedeutet, dass der angegebene Minutenwert bei 10 % der Einsätze überschritten wird, also die Feuerwehr in 10 % der Fälle länger zum Ausrücken braucht als den angegebenen Minutenwert.



AUSWERTUNG DER EINTREFFZEITEN

- Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge. Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden.
- In den untenstehenden Diagrammen ist die Eintreffzeit bei zeitkritischen Einsätzen innerhalb des Einsatzgebiets (ohne Autobahnen) getrennt nach den beiden Zeitbereichen ausgewertet.
- Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das ersteintreffende einsatzrelevante Fahrzeug (z. B. ohne MTW) bestimmt. Markiert ist jeweils der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsätze erreicht werden konnten.
- Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen in beiden Zeitbereichen zuverlässig (in ca. 89 % der Einsätze) nach rund 10 Minuten ein.



Die Feuerwehr trifft bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig nach rund 10 Minuten an der Einsatzstelle ein.



Einleitung

- Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brandeinsätze (Brand in Gebäuden) im Betrachtungszeitraum (01.01.2023 - 31.12.2023) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.
- Insgesamt werden 60 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.
- Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge). Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr (Einsatzberichte) ergänzt.
- Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden bezüglich der Stärkeermittlung alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.
- Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.
- Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.
- In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.
- Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ:  ; Stärke 2. ETZ: ), in den übrigen Fällen orange ().



Brandeinsätze – Zeitbereich 1: Mo.-Fr. 7-17 Uhr

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Planungsziel	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)				Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
									10 min	11 min	15 min	16 min		
1	Mittwoch	26.04.2023	09:50	ZB1	Wolterdingen	B2	BMA Brand 2	9 min	8	8	14	14	14	
2	Montag	05.06.2023	07:12	ZB1	Wolterdingen	B2	Rauchwarnmelder	5 min	8	8	11	11	11	
3	Freitag	15.12.2023	09:18	ZB1	Wolterdingen	B2	Gebäudebrand	11 min	0	9	9	9	9	
4	Dienstag	07.02.2023	13:24	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	8 min	10	10	16	16	16	
5	Freitag	03.03.2023	12:16	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	10 min	10	10	17	17	17	
6	Mittwoch	08.03.2023	08:33	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	10 min	3	3	17	17	17	
7	Donnerstag	09.03.2023	14:46	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	10 min	6	9	15	15	15	
8	Donnerstag	23.03.2023	13:37	ZB1	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	7 min	9	9	9	9	9	
9	Donnerstag	30.03.2023	10:54	ZB1	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	8 min	9	9	16	16	16	
10	Dienstag	04.04.2023	08:00	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	6 min	11	11	17	17	17	
11	Donnerstag	27.04.2023	12:27	ZB1	Kernstadt	B3	Wohnungsbrand	8 min	9	9	17	17	17	
12	Donnerstag	04.05.2023	09:51	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	2 min	9	9	9	9	9	
13	Freitag	26.05.2023	13:06	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	8 min	11	11	11	11	11	
14	Dienstag	30.05.2023	13:00	ZB1	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	8 min	10	10	18	18	18	
15	Dienstag	06.06.2023	11:06	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	5 min	13	13	13	13	13	
16	Dienstag	04.07.2023	11:36	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	5 min	10	17	17	17	17	
17	Montag	10.07.2023	15:25	ZB1	Kernstadt	B3	Brandgeruch	9 min	6	6	6	6	9	
18	Freitag	21.07.2023	13:43	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	9 min	6	9	9	9	9	
19	Montag	31.07.2023	09:52	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	nicht aw	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
20	Donnerstag	03.08.2023	14:10	ZB1	Kernstadt	B3	Wohnungsbrand	11 min	0	18	18	18	18	
21	Montag	21.08.2023	09:21	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	6 min	8	8	8	8	8	
22	Montag	18.09.2023	15:12	ZB1	Kernstadt	B3	Brand 2	9 min	8	8	8	8	8	
23	Dienstag	26.09.2023	11:38	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	nicht aw	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
24	Donnerstag	28.09.2023	16:39	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	8 min	7	7	7	7	7	
25	Freitag	29.09.2023	16:07	ZB1	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	6 min	11	11	11	11	11	
26	Donnerstag	05.10.2023	10:55	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	5 min	10	10	10	10	10	
27	Freitag	06.10.2023	08:56	ZB1	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	9 min	8	11	19	19	19	
28	Dienstag	07.11.2023	14:47	ZB1	Kernstadt	B3	Brand 2	7 min	6	6	6	6	9	
29	Freitag	15.12.2023	08:57	ZB1	Kernstadt	B3	Wohnungsbrand	6 min	18	18	18	18	26	



EINZELANALYSE VON EINSÄTZEN

Brandeinsätze – Zeitbereich 2: Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa., So., Fe.

Lfd. Nr.	Wochentag	Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Zeitbereich	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Planungsziel	Alarmstichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)				Gesamtstärke	Kurzbeschreibung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen
									10 min	11 min	15 min	16 min		
30	Sonntag	08.01.2023	23:45	ZB2	Heidenhofen	B1	BMA Brand 1	17 min	0	0	0	0	6	
31	Sonntag	08.01.2023	23:50	ZB2	Aasen	B2	BMA Brand 1	12 min	0	0	9	9	9	
32	Freitag	04.08.2023	18:05	ZB2	Wolterdingen	B2	Brandgeruch	9 min	3	3	3	3	3	
33	Sonntag	01.10.2023	21:54	ZB2	Aasen	B2	BMA Brand 2	9 min	9	9	18	18	18	
34	Dienstag	10.10.2023	18:32	ZB2	Aasen	B2	BMA Brand 1	10 min	7	10	19	19	19	
35	Donnerstag	12.10.2023	04:21	ZB2	Wolterdingen	B2	BMA Brand 1	3 min	9	9	9	9	9	
36	Samstag	28.01.2023	13:42	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	10 min	6	6	9	9	9	
37	Samstag	25.02.2023	13:12	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	9 min	10	10	10	10	10	
38	Sonntag	05.03.2023	05:17	ZB2	Kernstadt	B3	Brand in Tiefgarage	8 min	6	9	23	23	23	
39	Mittwoch	08.03.2023	05:29	ZB2	Kernstadt	B3	Brand 2	8 min	9	9	16	16	16	
40	Montag	08.05.2023	23:15	ZB2	Kernstadt	B3	Brand 2	5 min	18	18	18	18	18	
41	Freitag	19.05.2023	18:03	ZB2	Kernstadt	B3	Kellerbrand	6 min	9	9	9	9	14	
42	Samstag	24.06.2023	14:18	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	11 min	0	6	6	6	6	
43	Dienstag	15.08.2023	18:01	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	6 min	9	9	9	9	9	
44	Montag	21.08.2023	21:37	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	5 min	20	20	20	20	20	
45	Samstag	26.08.2023	18:59	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	7 min	9	9	9	9	9	
46	Mittwoch	30.08.2023	18:54	ZB2	Kernstadt	B3	Brand 2	9 min	10	10	17	17	17	
47	Samstag	09.09.2023	17:22	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	7 min	9	9	9	9	9	
48	Montag	18.09.2023	17:22	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	7 min	10	16	16	16	16	
49	Freitag	29.09.2023	17:28	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	7 min	10	18	18	18	18	
50	Feiertag	03.10.2023	22:45	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	9 min	9	9	18	18	18	
51	Sonntag	08.10.2023	15:35	ZB2	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	8 min	6	9	9	9	9	
52	Samstag	14.10.2023	01:24	ZB2	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	10 min	7	7	18	18	18	
53	Montag	16.10.2023	06:56	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	6 min	3	3	3	3	9	fehlerhafte Statusmeldung(en)
54	Dienstag	31.10.2023	19:37	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	nicht aw	-	-	-	-	-	fehlerhafte Statusmeldung(en)
55	Freitag	10.11.2023	19:46	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	10 min	7	7	7	7	7	
56	Mittwoch	15.11.2023	19:26	ZB2	Kernstadt	B3	Küchenbrand	7 min	19	19	19	19	19	
57	Donnerstag	07.12.2023	19:02	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 1	6 min	9	9	9	9	9	
58	Sonntag	10.12.2023	10:46	ZB2	Kernstadt	B3	Rauchwarnmelder	10 min	7	7	18	18	18	
59	Freitag	15.12.2023	17:30	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	9 min	7	7	15	15	15	
60	Sonntag	31.12.2023	16:18	ZB2	Kernstadt	B3	BMA Brand 2	9 min	11	11	20	20	20	



Schlussfolgerungen

- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein recht einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind im Mittelwert Ausrückzeiten von 4 bis 5 Minuten festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 85 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf 91 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- Insgesamt lässt sich bei der Detailanalyse eine gute und zuverlässige Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



Das Kapitel „Anforderungen an die Feuerwehrstruktur“ beschreibt die aus den Planungsgrundlagen resultierenden Anforderungen an die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Daraus werden die konkreten bedarfsplanerischen Erfordernisse für die elementaren Merkmale einer Feuerwehr abgeleitet: Standorte, Personal, Fahrzeuge und Technik sowie Organisation.

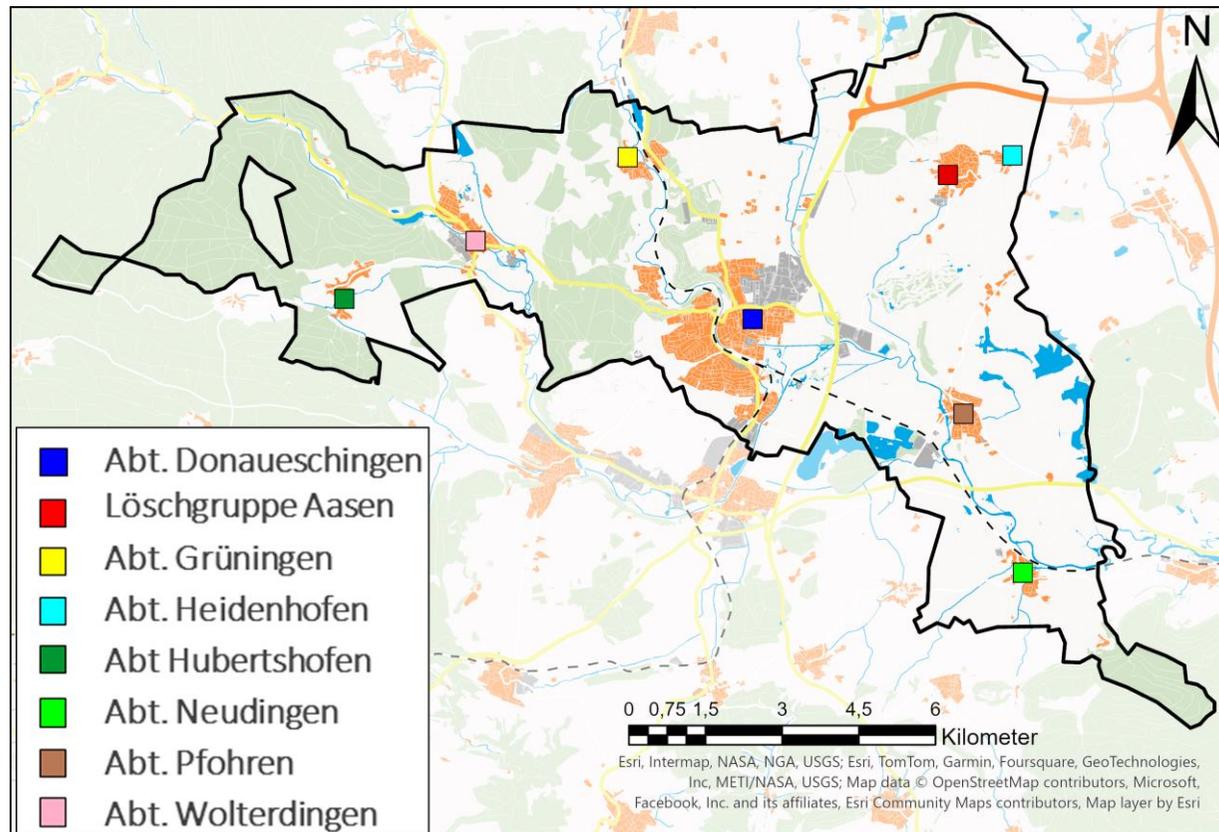
Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 6.1 Anforderungen an die Standortstruktur
- 6.2 Anforderungen an die Personalstruktur
- 6.3 Anforderungen an die Fahrzeug- und Technikausstattung
- 6.4 Anforderungen an die Organisation



BEWERTUNG DER IST-STRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).





- Es sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) zum Erhalt des Personalbestandes der Feuerwehr und zum Erhalt sowie zur Förderung des Ehrenamtes durchzuführen.
Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:
 - Anschreiben der potenziell feuerwehrdiensttauglichen Bürger mit Wohnsitz innerhalb des kommunalen Gebiets
 - Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes
 - Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren)
- Dabei ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Ggf. ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Gebühren (z. B. Kita-Gebühren).
- Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.
- Zur Koordination der Maßnahmen und Nachverfolgung des Erfolgs soll ein Arbeitskreis „Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt“ etabliert



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – QUALIFIKATIONEN

- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit).
- Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.
- Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.



EHRENAMTLICHE KRÄFTE – KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.
- Für eine Mitgliederwerbung im Bereich der Jugendfeuerwehr ist eine ansprechende und bedarfsgerechte Infrastruktur erforderlich.
- Eine Mitgliederwerbung kann auch im Rahmen der Brandschutzerziehung in Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten erfolgen.



- Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit zu steigern.
 - Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.
 - Die internen Pendler der Feuerwehr, die einen festen Arbeitsplatz in einem anderen Ortsteil haben, sollen bei der dortigen Einheit während ihrer Arbeitszeit mitalarmiert werden (Stichwort: Doppelmitgliedschaft bzw. Tagesalarmstandort).
[Anmerkung: Inwieweit diese internen Pendler ihre Arbeitsplätze auch für Feuerwehreinsätze in den Einheiten ihrer Arbeitsorte verlassen können, wäre in einer weiteren Befragung zu klären. Zu beachten ist außerdem der Ausbildungsstand.]
 - Darüber hinaus soll weiterhin geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehr-Angehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
 - Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmlich sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
 - Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern (primär ggf. vorhandene Mitarbeiter in den Ortsteilen).
 - Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
 - Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).



- Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:
Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?
Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.
- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (hinsichtlich Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).
- Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden (im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen) jedoch teilweise erst langfristig wirksam.



FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT

- In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.
- Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Beschaffungsdauern, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Alter der Fahrzeuge:

In der Spalte „Alter“ sind Fahrzeuge farbig hervorgehoben, die definierte Altersgrenzen erreicht bzw. überschritten haben.

Das tatsächliche Erfordernis zur Außerdienststellung eines Fahrzeuges hängt vom spezifischen technischen Zustand ab.

Kleinfahrzeuge:

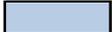
hellgelb wenn ≥ 10 Jahre
orange wenn ≥ 15 Jahre



Großfahrzeuge:

hellgelb wenn ≥ 15 Jahre
orange wenn ≥ 20 Jahre

voraussichtliche Ersatz- bzw. Neubeschaffung:

 Für die im SOLL-Konzept blau markierten Fahrzeuge ist voraussichtlich im Zeitraum bis zur Fortschreibung des Bedarfsplans Ersatz zu beschaffen.

**FAHRZEUG-SOLL-KONZEPT**

Einheit / Standort	Aktive [Anz.]	Nr.	IST 2024			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig	Bemerkung SOLL
			IST	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug	
Stadt	57	1	-	-	-	KdoW	KdoW	bereits in Beschaffung
		2	HLF 20-16	2010	14	HLF 20-16	HLF 20-16	-
		3	MTW	2007	17	MTW	MTW	bereits in Beschaffung
		4	SW 1000	1990	34	GW-L2	GW-L2	Ersatz für SW 1000 und GW-T
		5	LF 16-12	2001	23	LF 20	LF 20	-
		6	GW-T	2001	23	-	-	entfällt
		7	ELW1	2002	22	ELW1	ELW1	bereits in Beschaffung
		8	HLF 20	2018	6	HLF 20	HLF 20	-
		9	DLAK	2019	5	DLAK	DLAK	-
		10	-	-	-	Kef-T	Kef-T	Kleineinsatzfahrzeug-Technik zur Gerätewartung
Aasen	17	11	TSF-W	2001	23	MTW	MTW	-
Grünigen	24	12	TSF-W	1995	29	TSF-W	TSF-W	wird für 3 Jahre durch TSF-W aus Aasen ersetzt
Heidenhofen	18	13	TSF-W	2017	7	TSF-W	TSF-W	-
Hubertshofen	28	14	TSF-W	2006	18	TSF-W	TSF-W	-
Neudingen	31	15	TSF-W	2005	19	TSF-W	TSF-W	-
Pfohren	35	16	LF 8/6	1995	29	HLF 10	HLF 10	bereits in Beschaffung
		17	MTW	2009	15	MTW	MTW	bereits in Beschaffung
Wolterdingen	43	18	LF 8/8	1994	30	HLF 10	HLF 10	bereits in Beschaffung
		19	MTW	2023	1	MTW	MTW	
		20	LF 20 KatS	2011	13	LF 20 KatS	LF 20 KatS	Bundesfahrzeug
Schwarzwald-Baar-Kreis		21	MTW	-	-	MTW	MTW	Standort Donaueschingen
		22	GW-G (Umwelt)	-	-	GW-G (Umwelt)	GW-G (Umwelt)	Standort Donaueschingen

Aus planerischer Sicht ist die **Beschaffung jeweils eines MTW** pro Abteilung anzustreben. Er dient vor allem der Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen (z. B. von verzögert eintreffenden Kräften Montag bis Freitag tagsüber), der Absicherung bei Einsätzen auf Straßen, der frühzeitigen Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen, der erleichterten Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich, Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen außerhalb des Gemeindegebietes (z. B. zur Atemschutzstrecke), Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (Hol- und Bringdienste) und insbesondere für Aktivitäten der Jugendfeuerwehr.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine notwendige lange Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition der Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig die Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).
- Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten etc.) berücksichtigt werden.
Ggf. ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.
- Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzenlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden.
Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.
- Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



Das Kapitel „Zusammenfassung und Umsetzungskonzept“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Das Kapitel gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 7.1 Zusammenfassung
- 7.2 Maßnahmenübersicht Standorte
- 7.3 Maßnahmenübersicht Personal
- 7.4 Maßnahmenübersicht Fahrzeuge und Technik
- 7.5 Maßnahmenübersicht Organisation



- Die Stadt Donaueschingen ist ein Mittelzentrum des Schwarzwald-Baar-Kreises. Sie liegt im Südwesten Baden-Württembergs, am Ostrand des Schwarzwalds.
- Das Gebiet der Stadt Donaueschingen grenzt von Westen aus im Uhrzeigersinn an Vöhrenbach, Villingen-Schwenningen, Brigachtal, Bad Dürkheim (alle Schwarzwald-Baar-Kreis), Geisingen (Landkreis Tuttlingen) sowie Hüfingen und Bräunlingen (alle Schwarzwald-Baar-Kreis)
- Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet durch ein ausgeprägtes Verkehrsnetz mit Bundes- sowie Landesstraßen gegeben.
- Die Analyse der Risikostruktur zeigt ein in Bezug auf Donaueschingen hohes Risiko im Stadtzentrum sowie im Bereich Flugplatz und der autobahnähnlich ausgebauten B27. In den übrigen Stadtteilen ist ein im Vergleich geringeres Risiko festzustellen.

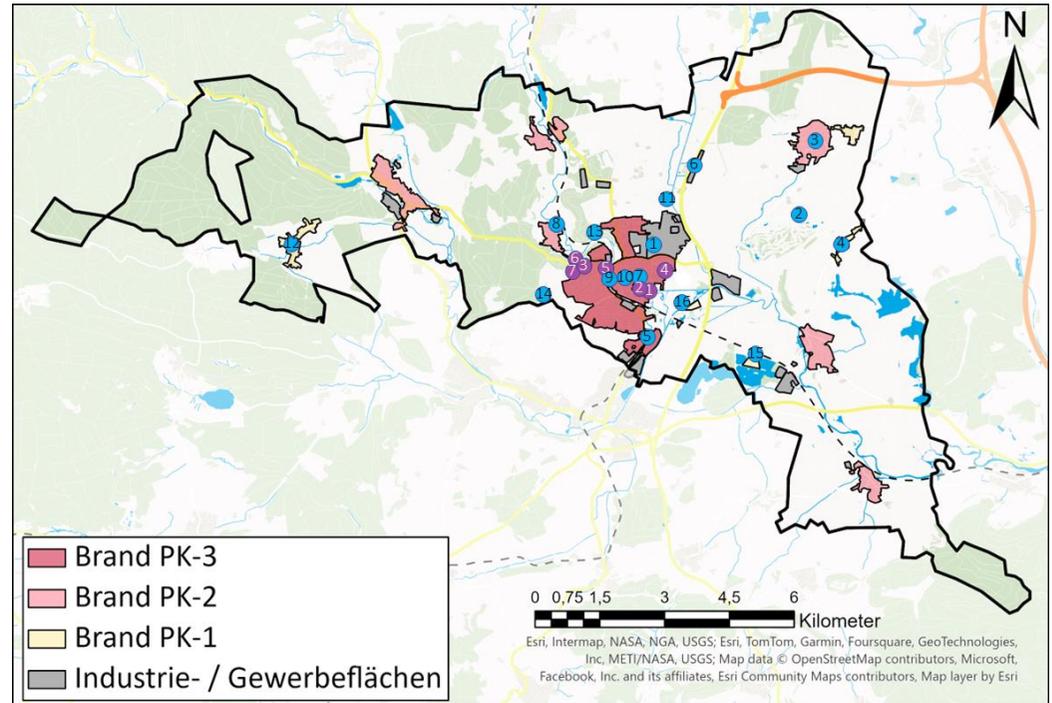


Abb.: Zusammenfassung Risikostruktur



- Der Gesetzgeber hat kein Planungsziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Planungsziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.
- Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsgrundlagen abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit			Hinweis
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug	
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-3	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Löschfahrzeug	-
Technische Hilfeleistung	10	9	Löschfahrzeug	15	18	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)	Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile.
Brandeinsatz - Eintreffzeit Hubrettungsfahrzeug	10	bereits oben enthalten	Hubrettungsfahrzeug	-	-	-	in Bereichen der Planungsklassen Brand-2 und Brand-3



- Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten Fahrzeiten von 2 bis 5 Minuten notwendig. Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.
- Die Auswertung der Wohnorte der freiwilligen Kräfte zeigt, dass im Wesentlichen eine gute Zuordnung der Wohnorte zu den Standorten festgestellt werden kann.
- An einigen Standorten sind Abweichungen von den Empfehlungen der Unfallkasse und/oder der DIN für Feuerwehrhäuser feststellbar.

Abb.: Notwendige Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

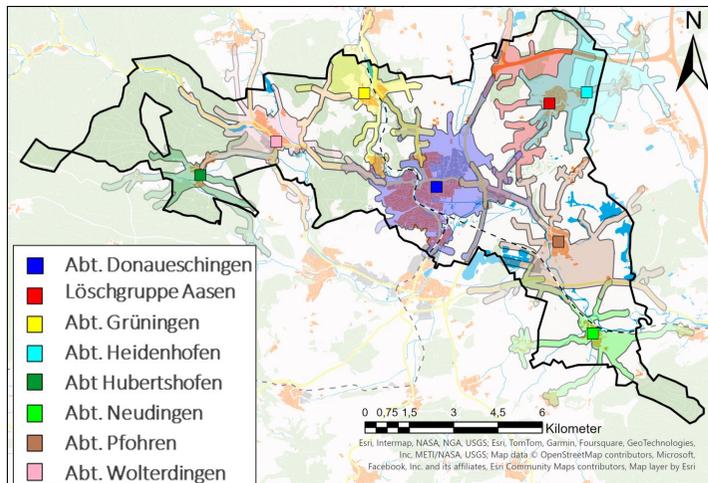
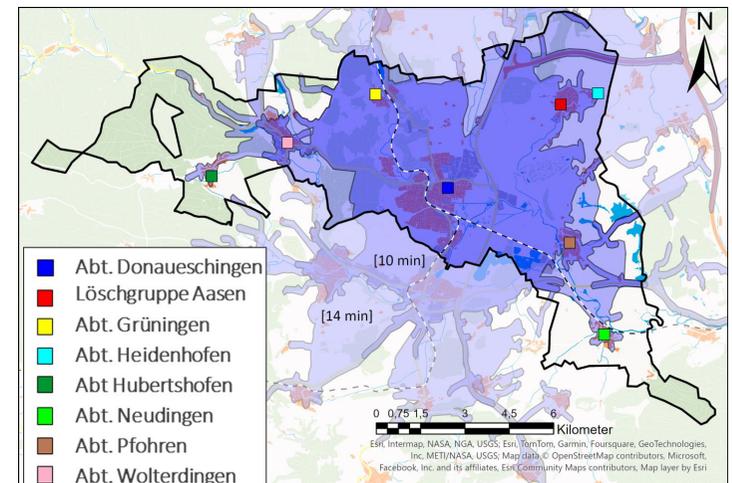


Abb.: Fahrzeit x min bzw. x min Standort x





- Insgesamt kann eine nahezu konstante Anzahl der Einsatzkräfte festgestellt werden (-1 Einsatzkraft gegenüber dem Jahr 2018). Jedoch ist eine differenzierte Entwicklung der Einheiten festzustellen.
- Die Mehrzahl der Einheiten hat hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand. Jedoch gibt es in einzelnen Bereichen Verbesserungspotenziale: Der Anteil der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger zeigt gegenüber dem Anteil der Kräfte mit der Ausbildung zum AGT Potenzial auf. Einige Einheiten haben bezogen auf die zu besetzenden Fahrzeuge eine zu geringe Anzahl an Gruppenführern. Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend. Um sicherzustellen, dass in allen Abteilungen zuverlässig die Funktion Zugführer verfügbar ist, ist auf eine konsequente Aus- und Fortbildung zu achten.
- Das Durchschnittsalter liegt, bezogen auf die gesamte Feuerwehr, bei 41 Jahren, was einen guten Durchschnittswert darstellt. In den nächsten 5 Jahren ist mit dem Ausscheiden von ca. 33 Einsatzkräften aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr zu rechnen.
- Die Verfügbarkeit von Kräften ist Montag bis Freitag tagsüber eingeschränkt. Unter der Zugrundelegung der Arbeitsorte sind 55 % nicht verfügbar. Im Stadtgebiet sind 83 Kräfte verfügbar. Einzelne Einheiten sind planerisch nicht in der Lage, selbstständig die Mindeststärken gemäß den Planungszielen zu erfüllen.



- Die Einsatzdatenauswertung zeigt hinsichtlich der Verfügbarkeit der Feuerwehr ein recht einheitliches Bild.
- Bei der Zeitanalyse sind im Mittelwert Ausrückzeiten von 4 bis 5 Minuten festzustellen.
- Innerhalb der anvisierten Eintreffzeit von 10 Minuten wurden 85 % der spezifisch auswertbaren Einsatzstellen erreicht. Unter Berücksichtigung der Folgeminute steigt der Wert bereits auf 91 %.
- Bei der Detailbetrachtung der planungszielrelevanten Einsätze zeigt sich, dass bei einzelnen Einsätzen zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder –stärke erfüllt waren, die Schwellenwerte jedoch oft nur knapp nicht erreicht wurden.
- Insgesamt lässt sich bei der Detailanalyse eine gute und zuverlässige Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Kräfte feststellen.



ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

- Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr ist planerisch eine hinreichende Abdeckung des Stadtgebietes möglich.
- Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden.
- Die Kernbereiche können größtenteils wesentlich schneller erreicht werden.
- Die vorhandene Standortstruktur und die Wohnortverteilung ermöglichen im Wesentlichen die planerische Darstellung der erforderlichen Funktionsstärken (Auswertung als Anlage beigefügt).
- Konkrete Handlungsbedarfe in Form baulicher Maßnahmen sind für die Standorte Kernstadt, Hubertshofen, Neudingen und Pfohren gegeben.
- Ein Neubau für den Standort Pfohren ist bereits in Planung.



- Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist im Zeitbereich 1 (Montag bis Freitag tagsüber) reduziert.
- Dennoch zeigt das Einsatzdatencontrolling der Feuerwehr eine grundsätzlich gute Verfügbarkeit.
- Die Auswertungen der ehrenamtlichen Personalstruktur zeigen die hohe Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Donaueschingen.
- Grundsätzlich ist auch zukünftig auf eine Erhöhung der Anzahl der aktiven Einsatzkräfte hinzuwirken.
- In den Einheiten ist auf eine Erhöhung der Anzahl des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen hinzuwirken (v. a. im Hinblick auf die Steigerung der Tagesverfügbarkeit). Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).
- Zur langfristigen Sicherung der Personalverfügbarkeit ist auch weiterhin die intensive Unterhaltung und Förderung der Jugendfeuerwehr von besonderer Wichtigkeit.



- Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).
- Aus den Planungszielen resultiert, dass für jede Abteilung mindestens ein Löschfahrzeug erforderlich ist.
- Aufgrund der Gebäudestrukturen in der Kernstadt ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) am Standort Kernstadt erforderlich.
- Für die Einsatzleitung ist im Löschzug ein ELW 1 (Standort Kernstadt) vorzuhalten.
- Als Führungsfahrzeuge ist 1 KdoW bedarfsgerecht.
- Für Logistikaufgaben ist ein GW-L2 (Standort Kernstadt) bedarfsgerecht.
- 4 Mannschaftstransportfahrzeuge sind bedarfsgerecht und sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die Vorhaltung eines MTW pro Abteilung wird empfohlen.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER STANDORTSTRUKTUR

- Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine direkte Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.
- Die weiteren Maßnahmen wurden hinsichtlich der Priorität und Umsetzbarkeit bewertet und in eine Maßnahmenliste überführt.
- Die weiteren Standorte mit Handlungsbedarfen sind nach Abschluss eventueller „Prüfaufträge“, jedoch spätestens im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu behandeln.
- An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.

Standort/Einheit	Maßnahme
Donaueschingen	Umbau und Erweiterung
Hubertshofen	Bauliche Trennung des Aufenthaltsbereiches von der Fahrzeughalle
Neudingen	Bauliche Trennung des Aufenthaltsbereiches von der Fahrzeughalle
Pfohren	Neubau bereits beschlossen



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FREIWILLIGEN KRÄFTE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der freiwilligen Kräfte umzusetzen:

Maßnahme
Ausbau der Mitgliederstärke in allen Einheiten
Etablierung eines Arbeitskreises "Mitgliederwerbung und Förderung Ehrenamt"
Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit, z. B. Gewinnung einpendelnder Feuerwehrkräfte
Prüfung von attraktivitätssteigernden Maßnahmen bzw. Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts
Maßnahmen zu Erhaltung und Ausbau des Qualifikationsniveaus



MASSNAHMEN IM BEREICH DER FAHRZEUGE

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Fahrzeuge umzusetzen (Basis: 5 Jahre Laufzeit des Feuerwehrbedarfsplans):

Standort/Einheit	Maßnahme
Donaueschingen	Beschaffung eines GW-L2 als Ersatz für den SW 1000 (Bj. 1990) und den GW-T (Bj. 2001) Ersatzbeschaffung eines LF 20 für das LF 16/12 (Bj. 2001) Beschaffung eines Gerätewagens für die Gerätewartung, z. B. Kef-T (Kleineinsatzfahrzeug-Technik) Bereits in Beschaffung sind KdoW, MTW, ELW 1 GW-T (Bj. 2001) entfällt bei Indienststellung des GW-L2
Aasen	Beschaffung eines MTW, Umsetzung des TSF-W nach Grüningen (geplant für drei Jahre)
Grüningen	TSF-W aus Aasen als Ersatz für das TSF-W (Bj. 1995) (geplant für drei Jahre)
Pföhren	HLF 10 bereits in Beschaffung (Ersatz für LF 8/6, Baujahr 1995) MTW bereits in Beschaffung (Ersatz für MTW, Baujahr 2009)
Wolterdingen	HLF 10 bereits in Beschaffung (Ersatz für LF 8/8, Baujahr 1994)

Aus planerischer Sicht ist die **Beschaffung jeweils eines MTW** pro Abteilung anzustreben. Er dient vor allem

- der Nachführung von weiterem Personal bei Einsätzen (z. B. von verzögert eintreffenden Kräften Montag bis Freitag tagsüber),
- der Absicherung bei Einsätzen auf Straßen,
- der frühzeitigen Rückführung von nicht mehr benötigtem Personal bei Einsätzen,
- der erleichterten Durchführung der Übungen im eigenen Ausrückbereich, Fahrten zu Ausbildungen bzw. Lehrgängen und Übungen außerhalb des Gemeindegebietes (z. B. zur Atemschutzstrecke),
- für Transportfahrten außerhalb von Einsätzen (Hol- und Bringdienste) und
- insbesondere für Aktivitäten der Jugendfeuerwehr.



MASSNAHMEN IM BEREICH DER ORGANISATION

- Folgende Maßnahmen sind im Bereich der Organisation umzusetzen:

Maßnahme
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung
Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung der Planungsziele



1	Einleitung und Aufgabenstellung	5
2	Gefahrenpotenzial und Einsatzgeschehen	10
3	Planungsgrundlagen	26
4	Analyse der Feuerwehrstruktur	39
5	Aufgabenwahrnehmung und Leistungsfähigkeit	61
6	Anforderungen an die Feuerwehrstruktur	70
7	Zusammenfassung und Umsetzungskonzept	81
8	Anlagen	95



Anlage 1:	Abkürzungen und Definitionen
Anlage 2:	Primäre Abhängigkeiten und Einflussgrößen bei der Bedarfsplanung von Feuerwehren
Anlage 3:	Erläuterungen Fahrzeit-Simulationen und Isochronen
Anlage 4:	Weitere Darstellungen zum Gefahrenpotenzial
Anlage 5:	Detaildarstellung der Feuerwehrstandorte
Anlage 6:	Detaildarstellung zum Personal der Feuerwehr
Anlage 7:	Ergänzende Darstellung zur Einsatzdatenauswertung



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
aw	auswertbar
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauO	Bauordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BtFw	Betriebsfeuerwehr
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzug
Def	Definition
DFV	Deutscher Feuerwehrverband
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Dispositionszeit	Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

ETZ	Eintreffzeit
Fe.	Feiertag(e)
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, steht für dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
frK	freiwillige Kraft/Kräfte
FS C/CE/II	Führerschein der Klasse C, CE bzw. II
FüAss	Führungsassistent
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
FwG	Feuerwehrgesetz
FwH	Feuerwehrhaus
FwVO	Feuerwehrverordnung
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GF	Gruppenführer
GIS	Geoinformationssystem
GS	Gefährdungsstufe



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
JF	Jugendfeuerwehr
KatS	Katastrophenschutz
LBO	Landesbauordnung
LFV	Landesfeuerwehrverband
LG	Löschgruppe
LKatSG	Landeskatastrophenschutzgesetz
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MA	Mitarbeiter
NN	Normal-Null
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer



ABKÜRZUNG

ERLÄUTERUNG

PFPN	tragbare Feuerlöschkreiselpumpe für Normaldruck / Portable Fire Pump Normal Pressure (ehemals Tragkraftspritze)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
QM	Qualitätsmanagement
SiTr	Sicherungstrupp
StörfallVO	Störfallverordnung (Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz)
s/w	Schwarz-Weiß (in Bezug auf -Trennung oder -Bereich)
TF	Truppführer
TH/THL	Technische Hilfe(leistung)
TM	Truppmann
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VB	Vorbeugender Brandschutz
VF	Verbandsführer
vfdb	Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes
Vollalarm	Parallele Alarmierung aller Einheiten
VO	Verordnung
VU	Verkehrsunfall
WF	Werkfeuerwehr
Worst-Case	Betrachtung des „schlimmsten Falles“
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer

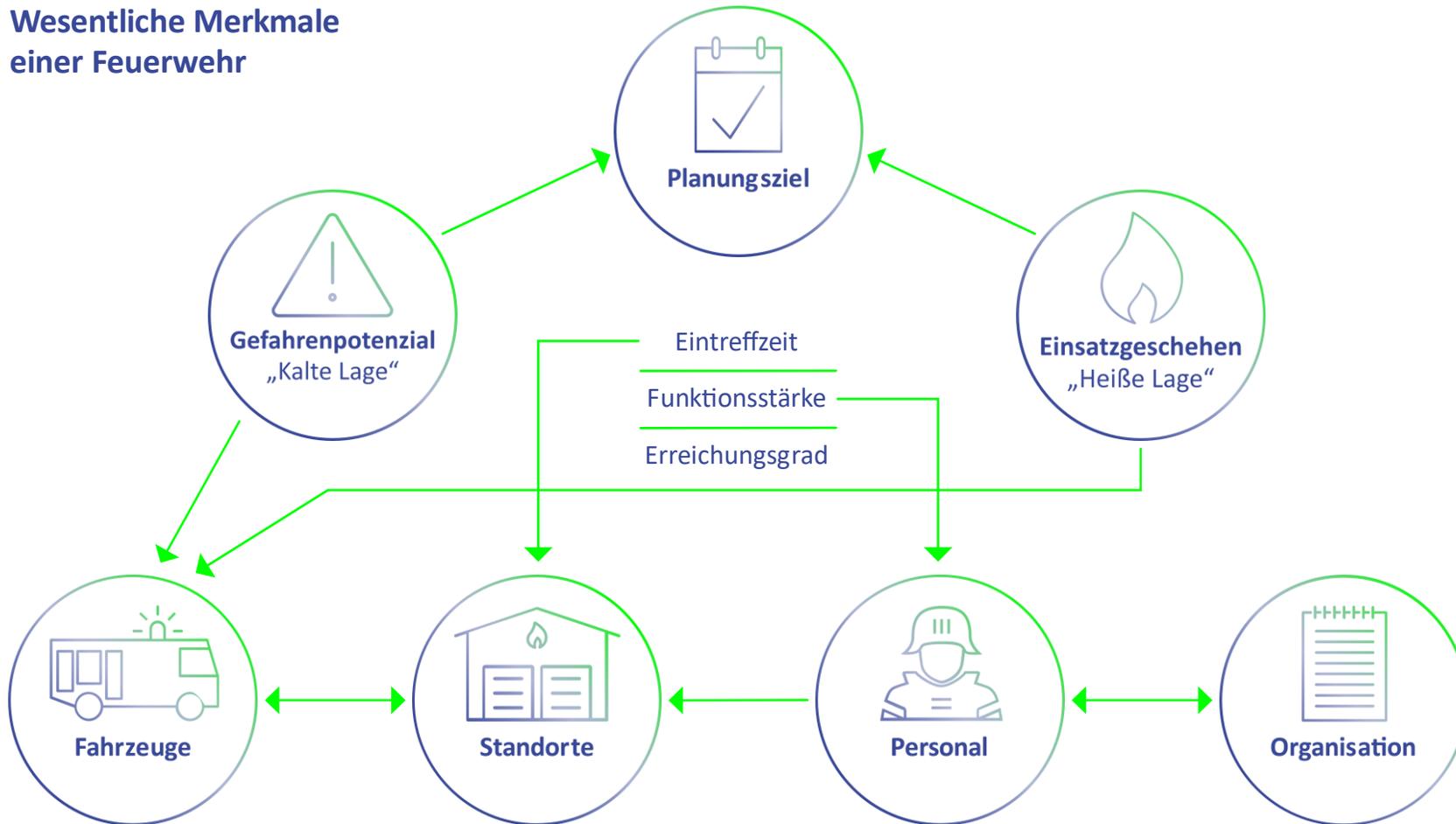


AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungskraftwagen, Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen
CBRN-ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
DL/DLK	Drehleiter/Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLF	Flugfeldlöschfahrzeug
FwA	Feuerwehranhänger
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF/KLEF/KLAF	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KLF	Kleinlöschfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTF/ MTW	Mannschaftstransportfahrzeug/Mannschaftstransportwagen
RW	Rüstwagen
StLF	Staffellöschfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter



PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Wesentliche Merkmale einer Feuerwehr





PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßEN

Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, z. B. in Bezug auf Schutzgüter
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind in der Regel:
 - Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Die Definition von Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer Höhe (ein Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Anforderungen an die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadensereignisse)
 - Standorte (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadenszenarien)



ERLÄUTERUNGEN ZU FAHRZEIT-SIMULATIONEN UND ISOCHRONEN

- Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.
- Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.
- Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:
 - Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
 - Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
 - Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.
- Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.
- Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

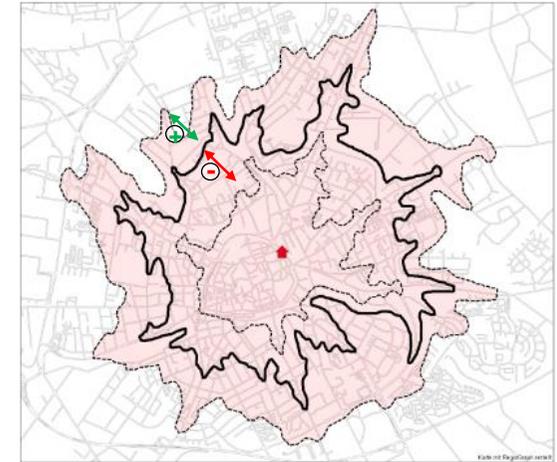
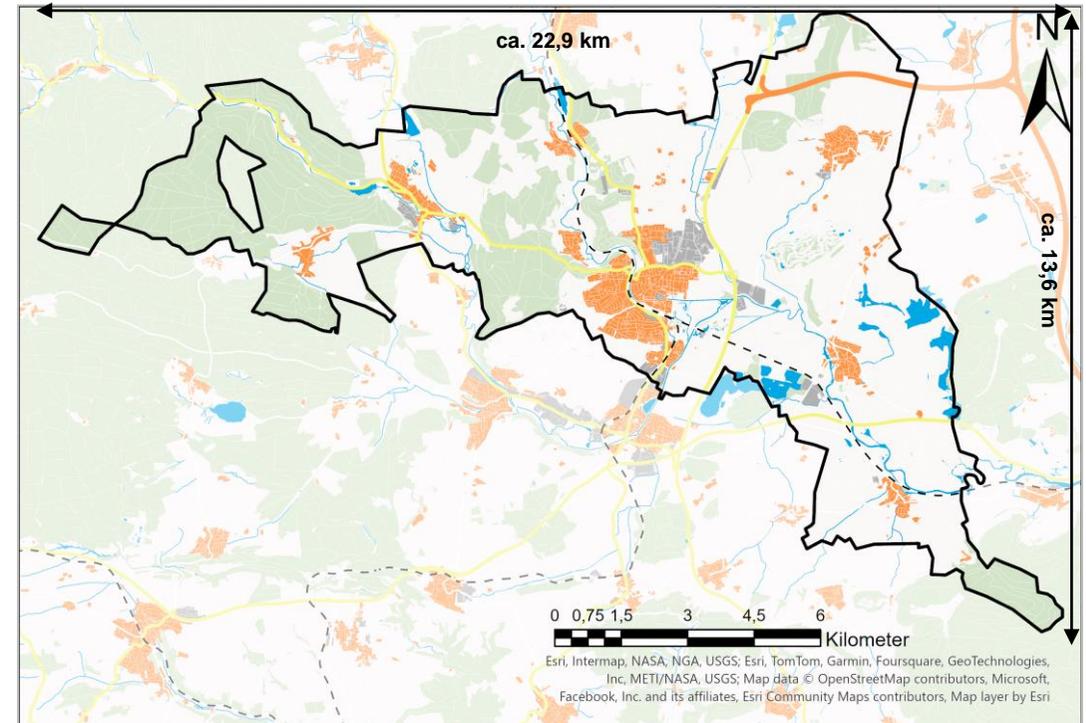


Abb.: exemplarische Darstellung einer „Standardabweichung“ von Fahrzeitisochronen aufgrund positiver sowie negativer Einflüsse



GRUNDSTRUKTUR UND FLÄCHENNUTZUNG

Stand:	13.02.2023	
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Wohnbaufläche	4,05	3,9
Erholung, Friedhof	3,08	2,9
Verkehr	5,95	5,7
Industrie- und Gewerbefläche	2,48	2,4
Wald	30,12	28,8
Wasserflächen	2,17	2,1
Tagebau, Grube, Steinbruch	0,11	0,1
Sonstige Flächen	3,42	3,3
Landwirtschaft	53,31	50,9
Summe	104,69	100,0



+ Rund 80 % des Stadtgebiets sind durch Wald oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungsflächen machen rund 10 % der Gesamtfläche aus.



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Betten	Anzahl Plätze	Bemerkungen
1	Altenheim St. Michael	Prinz-Fritzi-Allee 1	78166	Donaueschingen			
2	Seniorenwohnanlage Haus am Irmapark	Irmastraße 1b	78166	Donaueschingen		70 Wohneinheiten	
3	Seniorenresidenz Am Vogelsang	Alte-Wolterdinger-Straße 70	78166	Donaueschingen		40	31 Einzelzimmer und 9 Doppelzimmer
4	IMSEDe.V. Haus Antonius	Sennhofstr. 18	78166	Donaueschingen		24	Versorgung MS-Betroffener 19 Einzelzimmer und 5 Einzelzimmer in Nebengebäude
5	Wohnpflegezentrum Donauresidenz	Hagelrainstr. 23	78166	Donaueschingen		32	4 Einzel- und 14 Doppelzimmer
6	Schwarzwald-Baar-Klinikum	Sonnhaldenstr. 2	78166	Donaueschingen		300	
7	Mediclin	Alte-Wolterdinger-Straße 68	78166	Donaueschingen			

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Beherbergungsbetriebe / Unterkünfte (≥ 12 Betten)

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl	Einheit		Bemerkungen
						Betten	Zimmer	
1	Boardinghouse Donau Lodge	Dürrheimer Straße 31a	78166	Donaueschingen		24		
2	Hotel Der Öschberghof	Golfplatz 1	78166	Aasen		221		
3	Hotel die Burg	Burgring 6	78166	Aasen		20		
4	Ferienhäuser Frese Immenhöfe	Immenhöfe 4	78166	Pfohren		12		
5	Flair-Hotel Grüner Baum	Friedrich-Ebert-Str. 59	78166	Donaueschingen		56		
6	Hotel Concorde	Dürrheimer Straße 82	78166	Donaueschingen		151		
7	Hotel Linde	Karlstraße 18	78166	Donaueschingen		60		
8	Hotel Waldblick Aufen GmbH	Am Hinteren Berg 7	78166	Donaueschingen		115		
9	Hotel Wyndham Garden	Hagelrainstr. 17	78166	Donaueschingen		167		
10	Hotel zum Hirschen	Herdstraße 5	78166	Donaueschingen		56		
11	Mediclin Klinik am Vogelsang	Alte-Wolterdinger-Str. 68	78166	Donaueschingen		130		
12	Pension am Ziegelhof	Dürrheimer Str. 65	78166	Donaueschingen		19		
13	Pension Baarblick	Peter-Maier-Str. 3	78166	Hubertshofen		25		
14	Pension Jägerhaus	Buchberg 37	78166	Donaueschingen		14		
15	Rehaklinik Sonnhalde	Am Schellenberg 1	78166	Donaueschingen		180		
16	Riedsee-Camping	Am Riedsee 11	78166	Donaueschingen				500
17	Wohnmobilstellplatz	Stadionstraße	78166	Donaueschingen				20

**OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

Kindertagesstätten

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Kinder	Bemerkungen
1	Kindergarten Aufen	Sunterheimstraße 11	78166	Donaeschingen	38	
2	Kindergarten Pfiffikus	Talstraße 40	78166	Donaeschingen	69	
3	Kindertagesstätte Am Buchberg	Alemannenstraße 1	78166	Donaeschingen	85	
4	Kindertagesstätte Wunderfitz	Danziger Straße 71	78166	Donaeschingen	82	
5	Kindertagesstätte Wunderfitz - Regenbogengruppe	Brigachtalstraße 40	78166	Donaeschingen	12	
6	Kindergarten Augenblick	Schulsteig 4	78166	Grüningen	32	
7	Kindergarten Hubertshofen	Peter-Maier-Straße 2	78166	Hubertshofen	21	
8	Kindergarten Neudingen	Maria-Hof-Weg 1	78166	Neudingen	32	
9	Kindergarten Pfohren	Obergasse 15	78166	Pfohren	59	
10	St. Bernhard	Käppelestr. 7	78166	Aasen	88	
11	St. Elisabeth	Schulstr. 13	78166	Donaeschingen	101	
12	St. Ruchtraud	Junipersusweg 6	78166	Donaeschingen	64	
13	St. Lioba	Steinweg 31	78166	Donaeschingen	57	
14	Maria Frieden	Kirchplatz 2	78166	Wolterdingen	82	
15	Villa Sonnenschein	Elisenstr. 1	78166	Donaeschingen	70	
16	Naturkindergarten Apfelbäumchen	Sonnenhaldenstraße	78166	Donaeschingen	20	ungefähr am Parkplatz Sonnhalde
17	KiTa Felix	Friedrich-Ebert-Str. 66	78166	Donaeschingen	20	
18	Schulkindergarten für Geistigbehinderte					



OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG

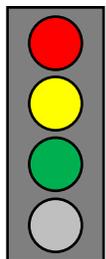
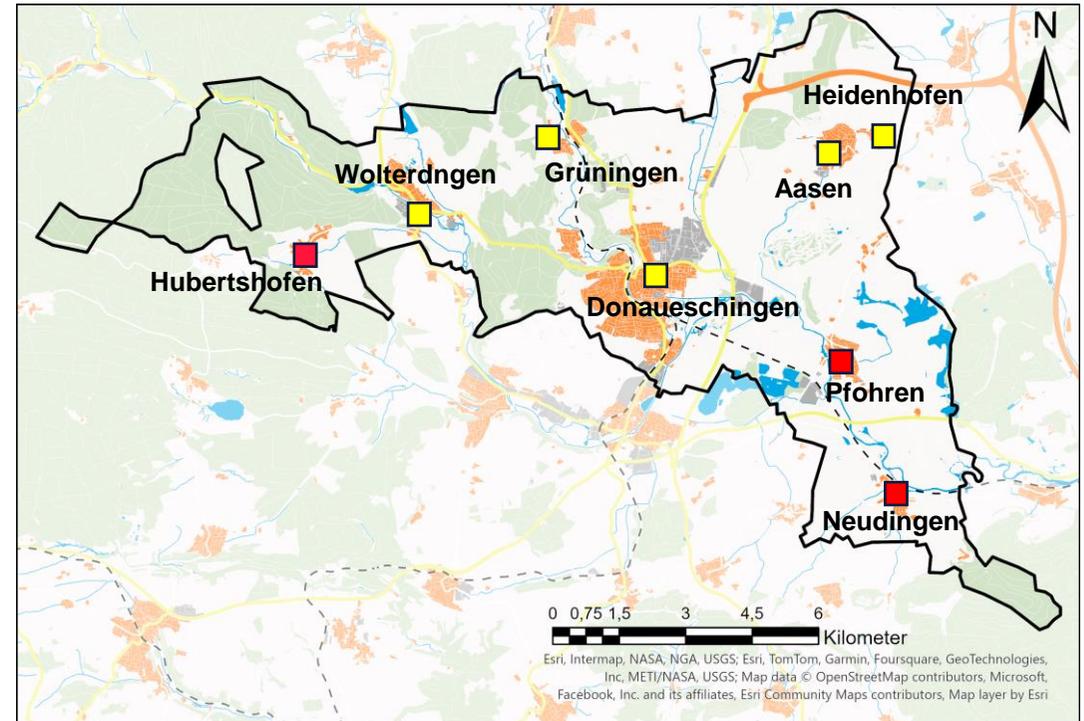
Schulen

Objekt Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ	Stadtteil / Ortsteil	Anzahl Schüler	Bemerkungen
1	Erich Kästner-Schule - Stammschule	Humboldtstraße 3	78166	Donaueschingen	280	
2	Erich Kästner-Schule - Außenstelle Grüningen	Schulsteig 4	78166	Grüningen	31	
3	Erich Kästner-Schule - Außenstelle Allmendshofen	Brunnenweg 1	78166	Donaueschingen	60	
4	Eichendorffschule	Eichendorffstraße 1	78166	Donaueschingen	458	
5	Realschule	Lehenstraße 15	78166	Donaueschingen	855	
6	Fürstenberg-Gymnasium	Humboldtstraße 1	78166	Donaueschingen	682	
7	Grundschule Pfohren	Wiesenstraße 5	78166	Pfohren	93	
8	Grundschule Pfohren - Außenstelle Aasen	Käppelestraße 2	78166	Aasen	53	
9	Grundschule Wolterdingen	Festhallenstraße 3	78166	Wolterdingen	78	
10	Heinrich-Feurstein-Schule	Werderstraße 15	78166	Donaueschingen	65	
11	Gewerbliche Schulen	Beethovenstr. 2a	78167	Donaueschingen		
12	Kaufmännische und Hauswirtschaftliche Schulen	Eichendorffstr. 21-23	78168	Donaueschingen		
13	Karl-Wacker-Schule	Fürstenbergstr. 17	78169	Donaueschingen		
14	Berufsvorbereitungseinrichtungen (BVE)	Irmastr. 3	78170	Donaueschingen		
15	VHS	Hindenburgring 34	78171	Donaueschingen		



BAULICHE FUNKTIONALITÄT – EINLEITUNG

- Die Standorte der Feuerwehr wurden zur Erfassung der wesentlichen Merkmale begangen. Dabei wurden vor allem die Eigenschaften behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben.
- Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:
 - Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
 - DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- Die Bewertung der Einzel-Merkmale erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht mit einem Ampel-System. Die Gesamtgewichtung aller Merkmale je Standort ist in der nebenstehenden Karte dargestellt.
- Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen*
- Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden*
- Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen*
- keine Relevanz*



Standort		
Einheit	Donaueschingen - Stadt	
Adresse	Dürrheimer Straße 2A, 78166 Donaueschingen	
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl	20
	hinreichend	✓
Alarmein-/ausfahrt kreuzungsfrei	✓	Alarmeinfahrt getrennt
Laufwege kreuzungs-/hindernisfrei	✓	Laufwege getrennt
Ausleuchtung hinreichend	⊙	grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	✓ separater Raum
	Geschlechtertrennung	✓ Ja
	Kapazität hinreichend	⊙ Kapazität grenzwertig
Toiletten	✓	Bedarf = IST
Duschen	✗	keine vorhanden
Schwarz-Weiß-Trennung	✗	nicht vorhanden
Fahrzeugstellplätze		
Anzahl Stellplätze	10	
Anzahl Fahrzeuge	10	
Abstände	⊙	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV
Tore hinreichend groß	✓	hinreichend
Abgasabsauganlage	✓	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Druckluftherhaltung	✓	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren vorhanden	✗	5 Fahrz. hinter 3 Toren, 2 Fahrz. in 2. Reihe
Werkstätten, Funktionsräume und Lagerkapazitäten		
Brandfrüherkennung	✗	nicht vorhanden
Schulungsraum	✓	Kapazität hinreichend
Büro	✓	Bestand erfüllt Anforderungen



Teeküche	✓	vorhanden
Werkstatt	✓	Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	✓	Bestand erfüllt Anforderungen
Lagermöglichkeiten	⊙	Kapazitäten erschöpft
Notstromversorgung	✗	Nicht vorhanden, keine Einspeisung möglich
EDV und Kommunikationsmittel	Funkstation	✓ Funkstation
	Fahrzeugfunk	✓ Fahrzeugfunk
	Telefon	✓ Telefon
	Fax	✓ Fax
	Internet	✓ Internet
	Beamer / Bildschirm	✓ Beamer / Bildschirm
	Bemerkung	✓
Baulicher Zustand	⊙	im Wesentlichen gut
Bemerkungen		

Es besteht baulicher Handlungsbedarf, im Wesentlichen in Bezug auf Anzahl und Größe der Stellplätze, Umkleiden, Duschen, Lagermöglichkeiten, Jugendraum, Einbau einer Brandmeldeanlage und die Herstellung einer Möglichkeit zur Notstromversorgung. Eine umfassende Behebung ist nur durch Umbau und bauliche Erweiterung möglich.



BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

▪ Aasen:

- Es sind zwei Stellplätze für ein Einsatzfahrzeug und einen Anhänger vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume für die Feuerwehr sind nur im „Florianskeller“ im Rathaus vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Als Schulungsraum wird der „Florianskeller“ im Rathaus genutzt.

→ Handlungsbedarf gegeben

▪ Grüningen:

- Es sind zwei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Es ist ein hinreichend großer Schulungs- und Aufenthaltsraum vorhanden.

→ Handlungsbedarf gegeben

▪ Hubertshofen:

- Es ist ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Als Aufenthaltsraum wird ein Teil der Fahrzeughalle genutzt.

→ Dringender Handlungsbedarf gegeben





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

▪ Heidenhofen:

- Es ist ein Stellplatz für ein Einsatzfahrzeug vorhanden. Die Seitenabstände unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Umkleide in Fahrzeughalle, Kapazität hinreichend. Sanitarräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Ein Aufenthaltsraum ist vorhanden. Als Schulungsraum steht der Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

→ Handlungsbedarf gegeben



▪ Neudingen:

- Es ist ein Stellplatz, passend für das derzeitige Einsatzfahrzeug vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitarräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Ein Aufenthaltsbereich ist neben dem Fahrzeugstellplatz in der Halle eingerichtet. Als Schulungsraum steht der Gemeinschaftsraum im Dorfgemeinschaftshaus zur Verfügung.

→ Dringender Handlungsbedarf gegeben



▪ Pforen:

- Es sind zwei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die Seitenabstände und Tormaße unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitarräume sind im Dachgeschoss. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Es gibt keine Alarmparkplätze.
- Aufenthaltsraum im OG nur für 15 Personen zugelassen.

→ Relevante bauliche und funktionale Mängel. Ein Neubau ist bereits beschlossen.





BAULICHE FUNKTIONALITÄT (FORTS.)

- **Wolterdingen:**
- Es sind drei Stellplätze für Einsatzfahrzeuge vorhanden. Die Abstände hinter und seitlich der Fahrzeuge unterschreiten deutlich die Anforderungen der UVV. Eine Abgasabsauganlage ist nicht vorhanden.
- Die Umkleidekapazitäten der Aktiven sind hinreichend. Sanitärräume sind vorhanden. Für die freiwilligen Kräfte sind keine Duschen vorhanden.
- Es gibt keine Alarmparkplätze.
- Es ist ein hinreichend großer Schulungsraum für Ausbildungszwecke vorhanden.
- **Handlungsbedarf gegeben**



In Abstellbereichen von Feuerwehrlhäusern ist bei fehlender Abgasabsaugung eine Gefährdung von Personen nur dann **nicht** anzunehmen, wenn (wie z. B. bei Fahrzeuggaragen):

- Abstellbereiche baulich von anderen Bereichen, z. B. Umkleideräumen, Aufenthaltsräumen, abgetrennt sind,
- die Fahrzeuge unmittelbar nach dem Starten ausfahren und sich im Abstellbereich keine weiteren Personen aufhalten bzw. umkleiden,
- Reinigungs- und kleinere Instandhaltungsarbeiten innerhalb der abgestellten Fahrzeuge nur bei abgestelltem Motor und belüfteter Halle durchgeführt werden und
- bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer oder der Fahrerin im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten und der Fahrer bzw. die Fahrerin den Abstellbereich des Fahrzeuges nach der Fahrzeugbewegung direkt verlässt, bis die Belüftung (die Lüftungsöffnungen müssen sich jeweils an den entgegen gesetzten Gebäudeseiten befinden) abgeschlossen ist.

Diese Randbedingungen können in der Praxis z. B. in kleinen Abstellbereichen von Feuerwehrlhäusern mit nur einem Stellplatz gegeben sein.

Auszug DGUV Information 205-008



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (Ma) und LKW-Führerscheininhabern in der Einsatzabteilung.

Einheit	Anzahl Aktive	Atemschutz- geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Donaueschingen	55	31	56%	22	40%	28	51%	22	40%
Aasen	6	0	0%	1	17%	3	50%	0	0%
Grünigen	22	8	36%	6	27%	9	41%	3	14%
Heidenhofen	18	8	44%	7	39%	9	50%	6	33%
Hubertshofen	25	10	40%	7	28%	11	44%	3	12%
Neudingen	25	0	0%	5	20%	10	40%	5	20%
Pföhren	34	14	41%	7	21%	9	26%	7	21%
Wolterdingen	39	0	0%	15	38%	30	77%	20	51%
Extern	13	8	62%	3	23%	4	31%	2	15%
Summe	237	79	33%	73	31%	113	48%	68	29%

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine arbeitsmedizinische Untersuchung G26.3 vorlag.

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Atemschutzgeräteträger als auch Maschinist und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert

(Kriterium: mind. Anzahl der normativ auf vorhandenen Löschfahrzeugen verlastete Pressluftatmer x 2).

+ Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen guten Ausbildungsstand.

+ In den Einheiten Aasen, Neudingen und Wolterdingen sollte darauf hingewirkt werden, weitere Atemschutzgeräteträger auszubilden.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Gruppenführer (GF), Zugführer (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Donaueschingen	55	16	29%	7	13%	1	2%
Aasen	6	1	17%	1	17%	0	0%
Grünigen	22	3	14%	0	0%	0	0%
Heidenhofen	18	2	11%	2	11%	0	0%
Hubertshofen	25	6	24%	1	4%	0	0%
Neudingen	25	4	16%	2	8%	0	0%
Pföhren	34	7	21%	2	6%	0	0%
Wolterdingen	39	10	26%	2	5%	0	0%
Extern	13	3	23%	1	8%	1	8%
Summe	237	52	22%	18	8%	2	1%

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Bereiche mit Verbesserungspotenzialen sind gelb markiert
(Kriterium: Großfahrzeuge x 3).



In einigen Einheiten sollte darauf hingewirkt werden, weitere Gruppenführer auszubilden.



Die Gesamtanzahl an Zugführern ist grundsätzlich hinreichend.

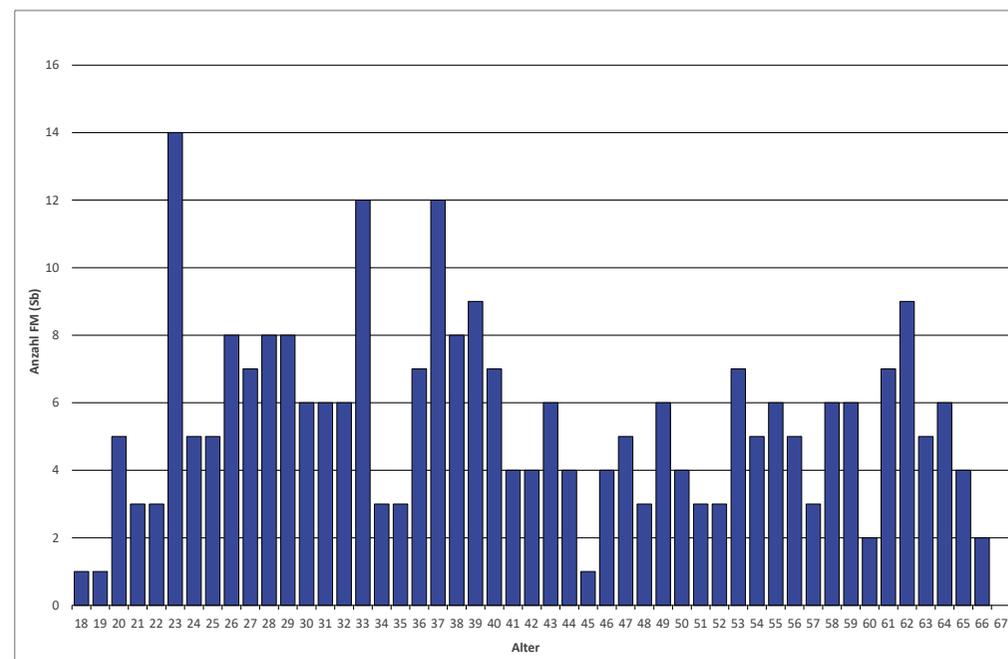


TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Kategorie 7		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5	
				Tagesaufenthaltort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich		Tagesaufenthaltort im Ortsteil einer anderen Einheit		wechselnder Tagesaufenthaltort innerhalb der Kommune		Tagesaufenthaltort in Kommune, aber nicht abkömmlich		Tagesaufenthaltort außerhalb der Kommune		keine oder unvollständige Angaben zum Tagesaufenthaltort			
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Donaueschingen	55	4	25	23	42%	2	4%	0	0%	1	2%	29	53%	0	0%	2	4%
Aasen	6	3	3	2	33%	1	17%	0	0%	1	17%	2	33%	0	0%	0	0%
Grünigen	22	1	1	0	0%	1	5%	0	0%	2	9%	19	86%	0	0%	1	5%
Heidenhofen	18	1	6	2	11%	3	17%	1	6%	1	6%	11	61%	0	0%	2	11%
Hubertshofen	25	1	7	0	0%	5	20%	2	8%	0	0%	17	68%	1	4%	2	8%
Neudingen	25	0	9	5	20%	4	16%	0	0%	0	0%	16	64%	0	0%	1	4%
Pfohren	34	3	14	10	29%	4	12%	0	0%	1	3%	19	56%	0	0%	2	6%
Wolterdingen	39	0	18	8	21%	8	21%	2	5%	7	18%	14	36%	0	0%	0	0%
Extern	13	0	0	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamt	237	13	83	50	21%	28	12%	5	2%	13	5%	127	54%	1	0%	10	4%



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

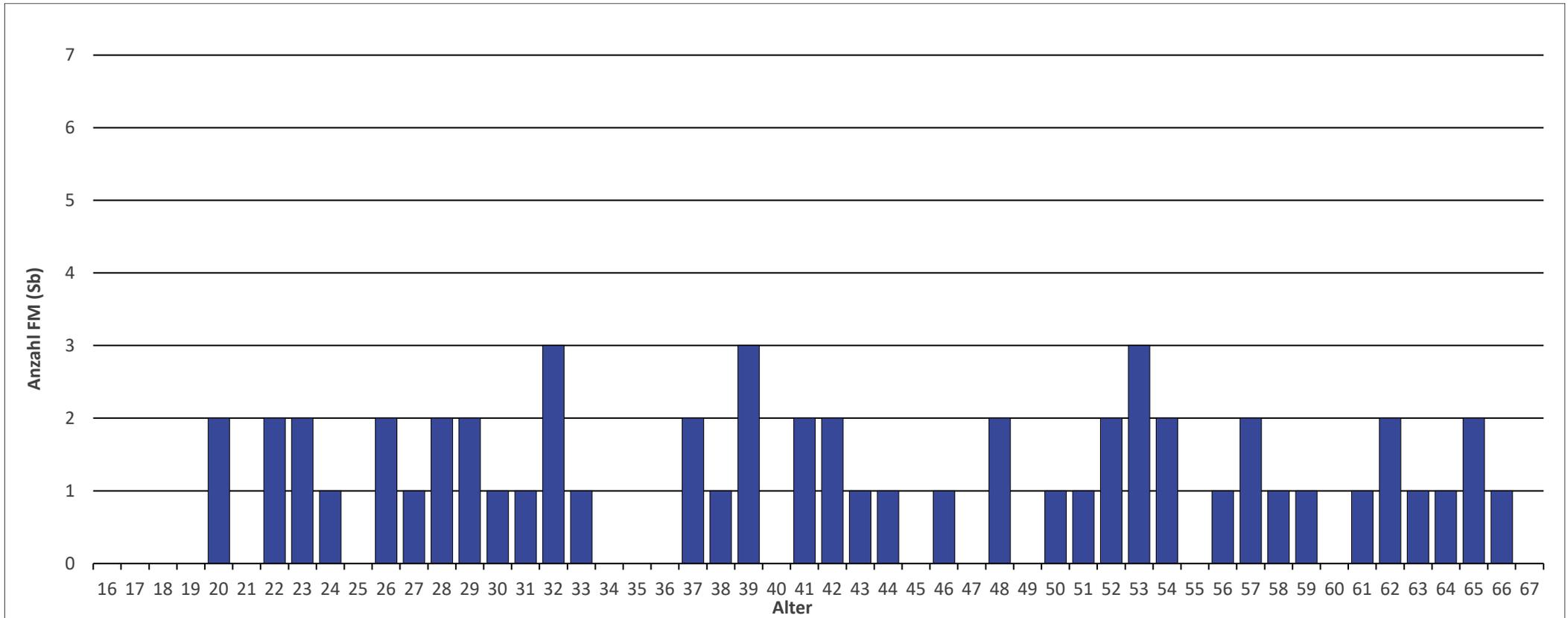


Einheit	Auswert- bare Aktive	Geschlecht				Altersverteilung										Durch- schnitts- alter [Jahre]
		m		w		17 - 29 Jahre		30 - 39 Jahre		40 - 49 Jahre		50 - 59 Jahre		60 - 65 Jahre		
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	
Donaueschingen	56	50	89%	6	11%	14	25%	12	21%	9	16%	14	25%	7	13%	43
Aasen	16	15	94%	1	6%	4	25%	1	6%	1	6%	5	31%	5	31%	50
Grünigen	24	20	83%	4	17%	6	25%	7	29%	7	29%	3	13%	1	4%	38
Heidenhofen	18	16	89%	2	11%	6	33%	8	44%	1	6%	1	6%	2	11%	36
Hubertshofen	28	26	93%	2	7%	11	39%	2	7%	5	18%	6	21%	4	14%	41
Neudingen	31	31	100%	0	0%	6	19%	16	52%	3	10%	3	10%	3	10%	38
Pföhren	35	32	91%	3	9%	7	20%	8	23%	5	14%	11	31%	4	11%	44
Wolterdingen	43	43	100%	0	0%	8	19%	15	35%	11	26%	4	9%	5	12%	42
Gesamt	251	233	93%	18	7%	62	25%	69	27%	42	17%	47	19%	31	12%	41



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Donaueschingen

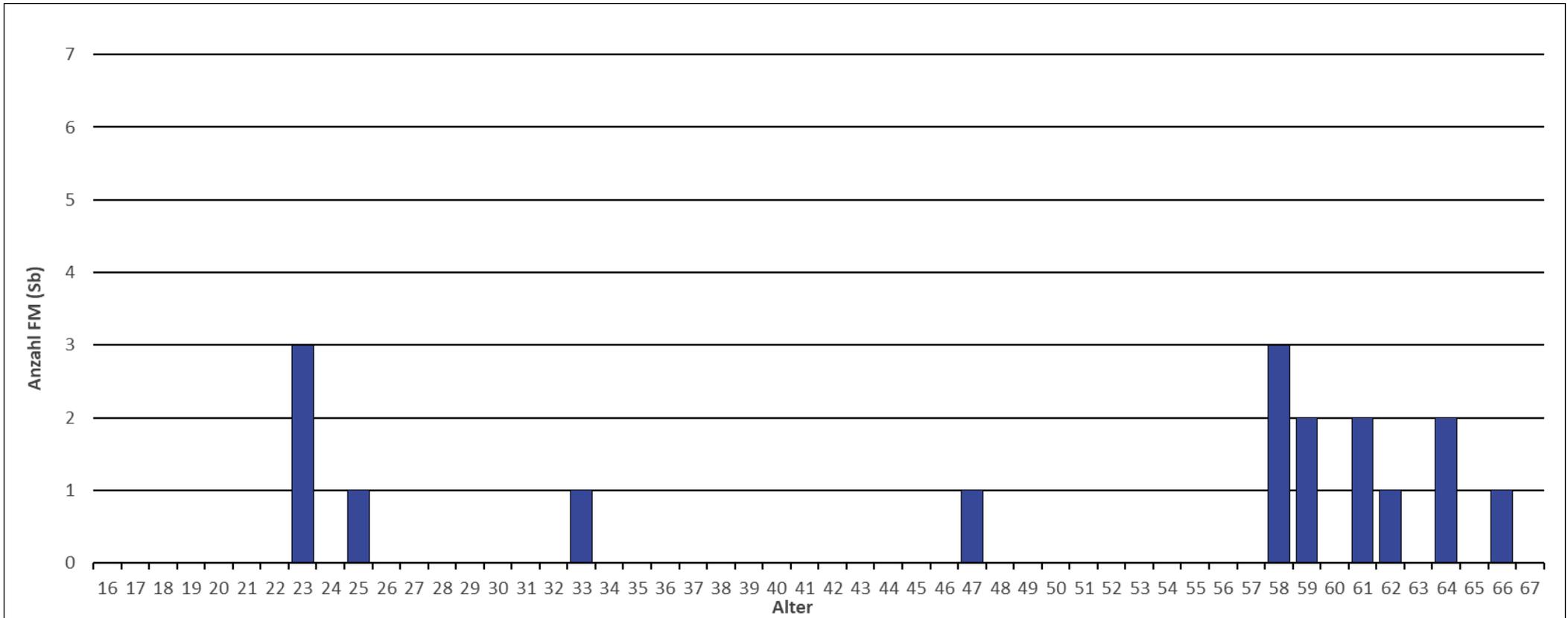


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 57 aktiven Kräfte der Abteilung Donaueschingen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Löschgruppe Aasen

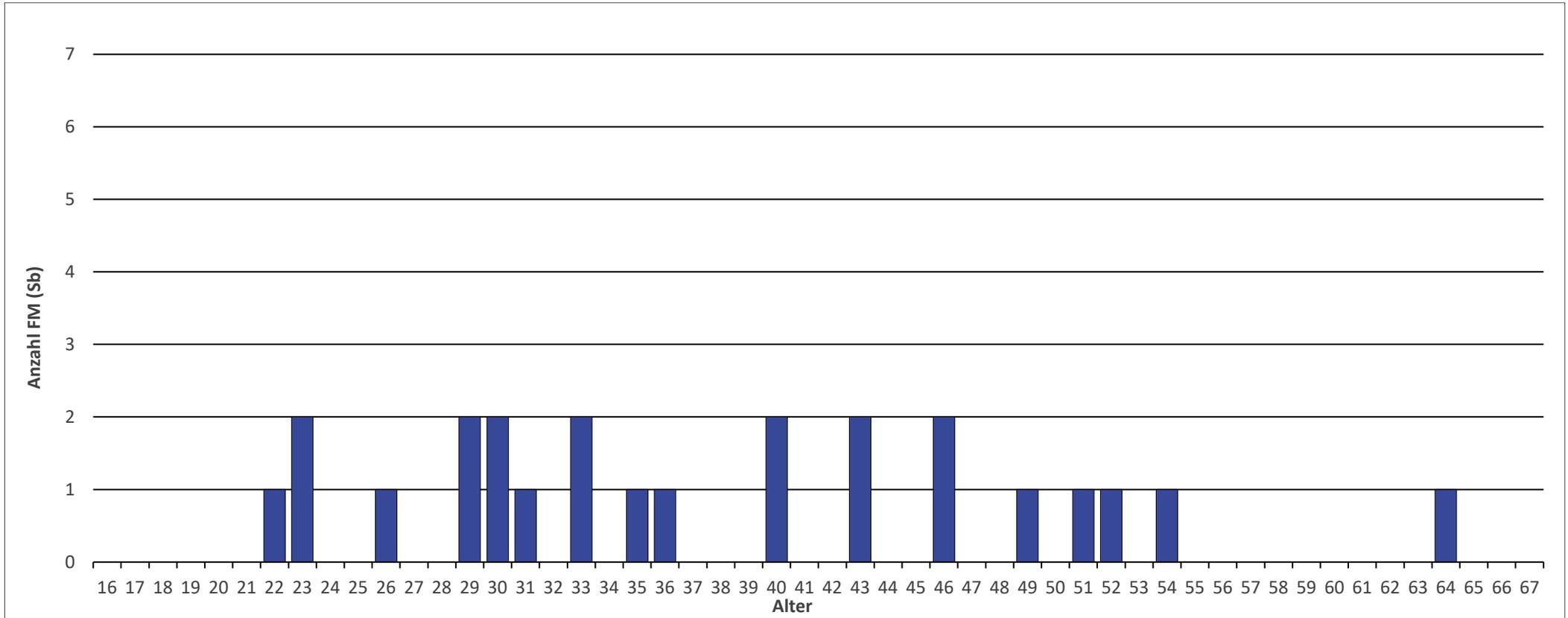


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 17 aktiven Kräfte der Löschgruppe Aasen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Grüningen

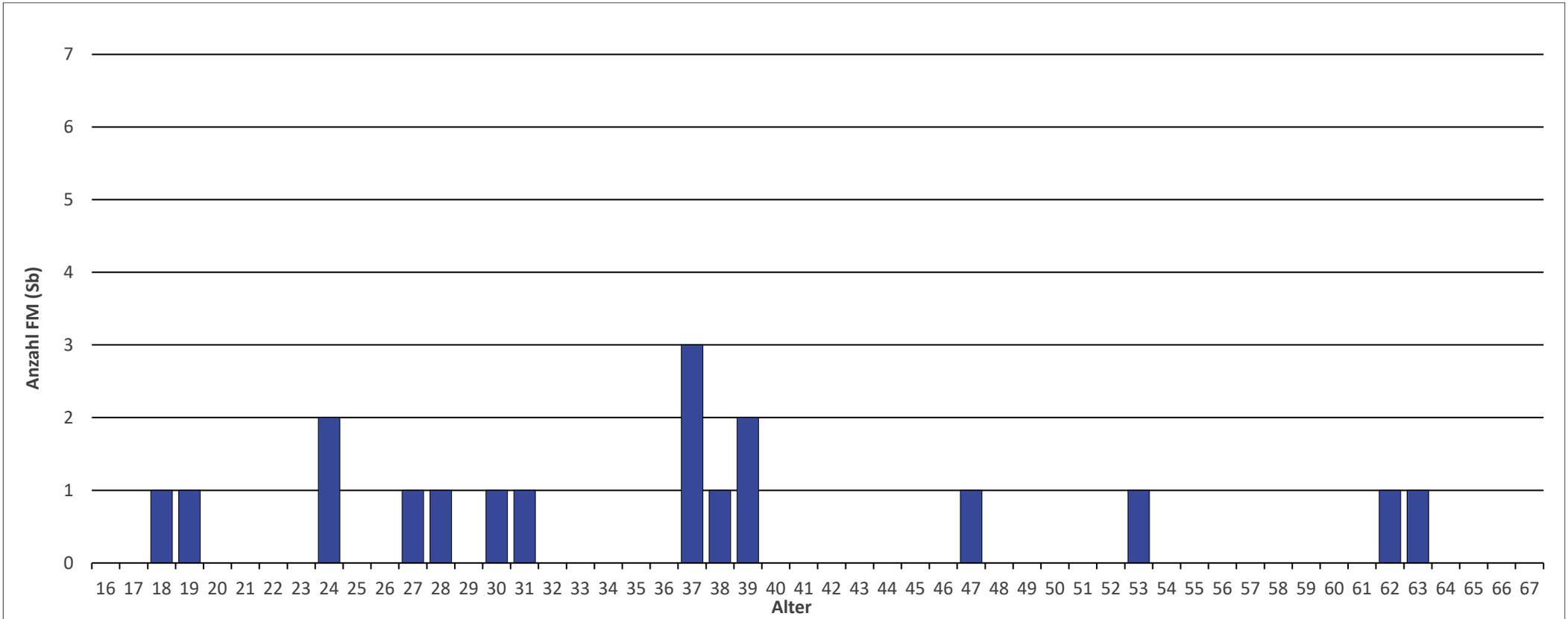


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 24 aktiven Kräfte der Abteilung Grüningen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Heidenhofen

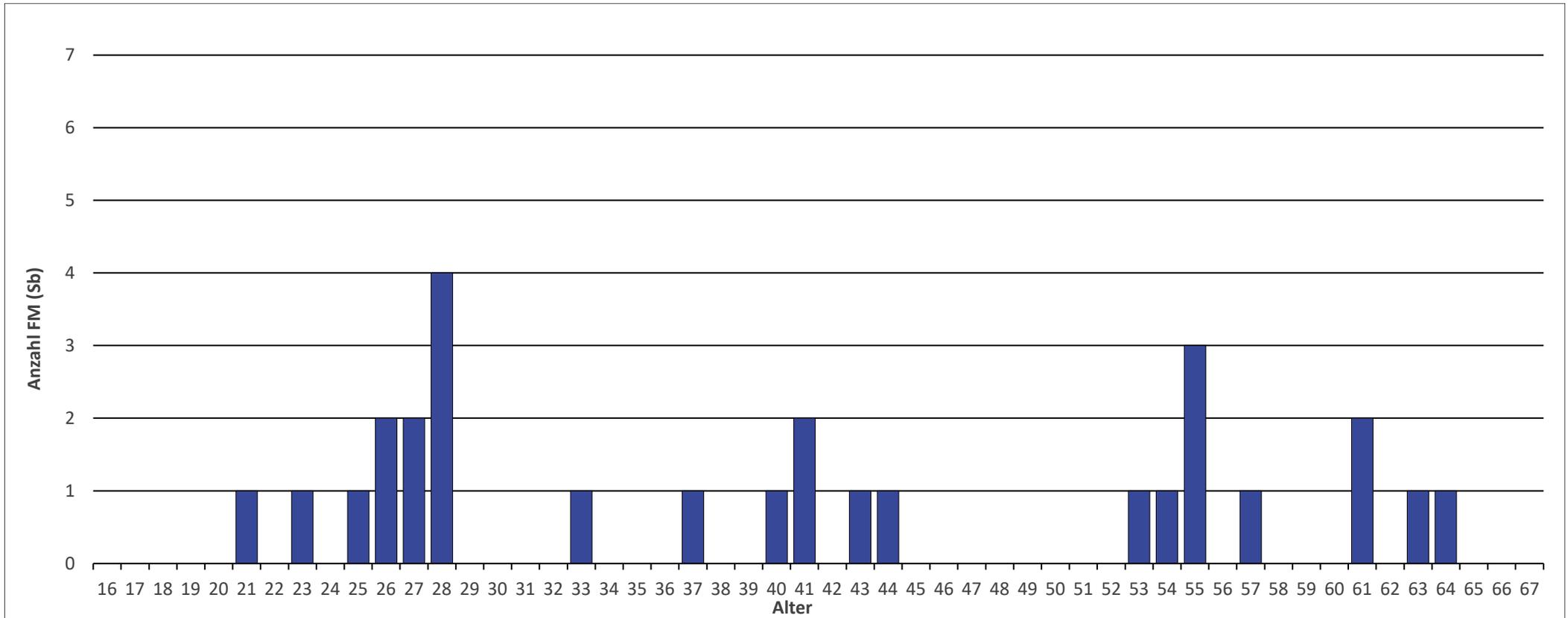


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 18 aktiven Kräfte der Abteilung Heidenhofen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Hubertshofen

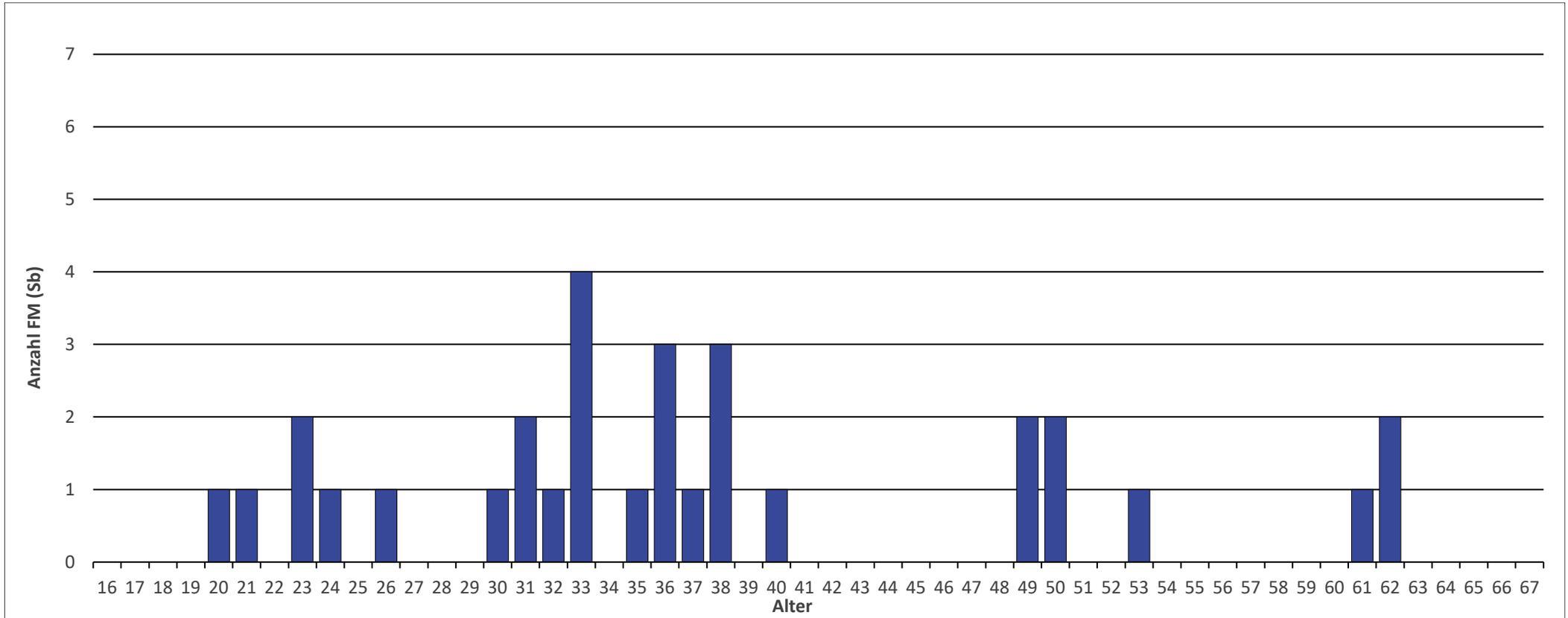


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 28 aktiven Kräfte der Abteilung Hubertshofen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Neudingen

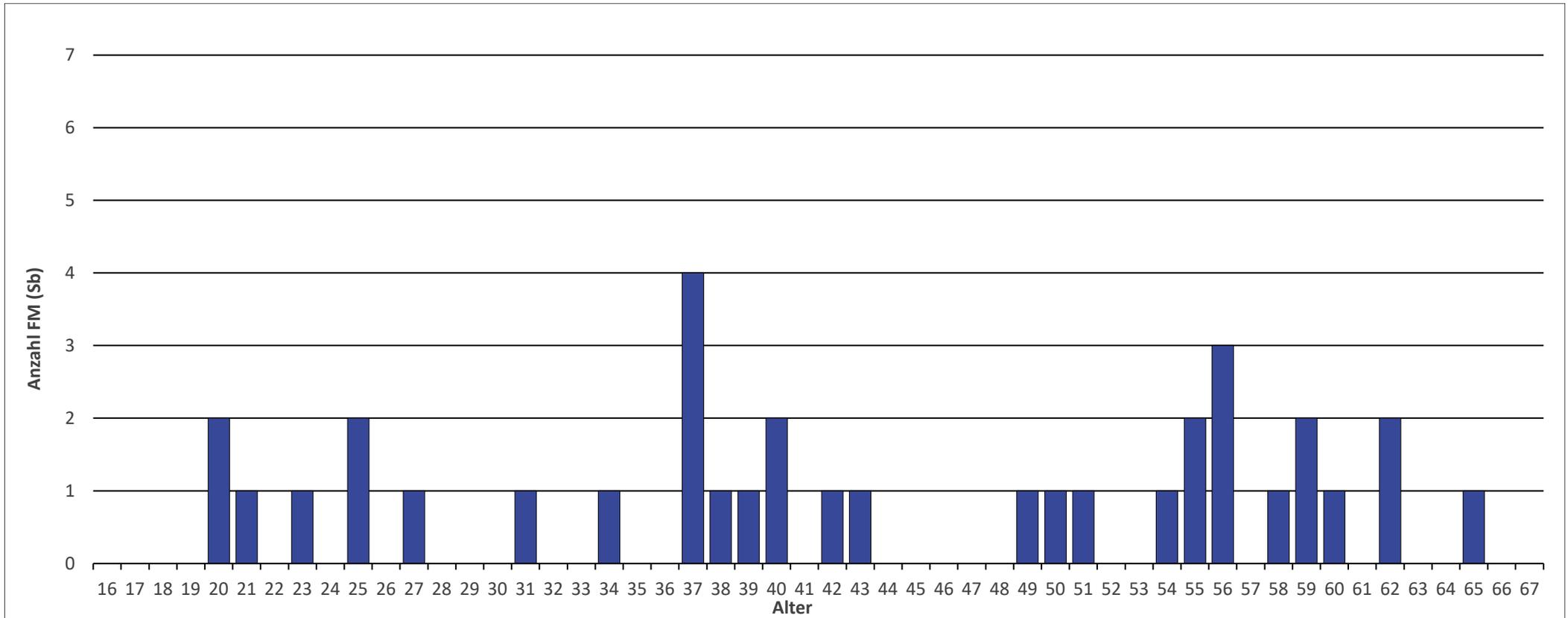


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 31 aktiven Kräfte der Abteilung Neudingen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Pfohren

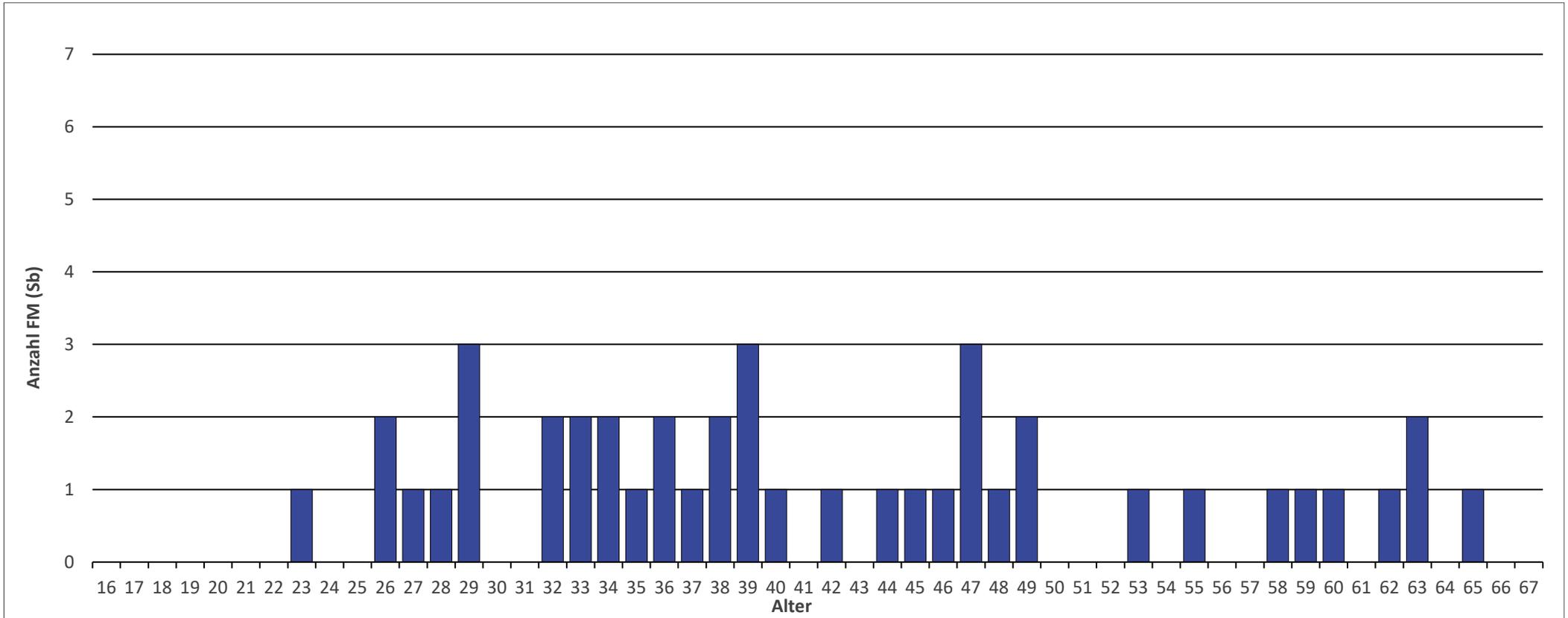


- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 35 aktiven Kräfte der Abteilung Pfohren.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.



STRUKTUR UND QUALIFIKATIONEN DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

- Altersverteilung der freiwilligen Kräfte
Abteilung Wolterdingen



- + Die Grafik zeigt die Altersverteilung der 43 aktiven Kräfte der Abteilung Wolterdingen.
- + Dargestellter Bereich: Zeitraum, in dem gemäß § 11 und § 13 FwG Einsatzdienst geleistet werden kann.

**TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE**

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III	
		im Ausrückbezirk der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht Abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)	Anzahl verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
Donaueschingen	55	27	2	27,6	21	48,6	0
Aasen	6	5	0	5,0	3	8,0	0
Grünigen	22	1	1	1,3	0	1,3	0
Heidenhofen	18	3	2	3,6	0	3,6	1
Hubertshofen	25	1	2	1,6	0	1,6	2
Neudingen	25	5	1	5,3	1	6,3	0
Pföhren	34	13	2	13,6	2	15,6	0
Wolterdingen	39	8	0	8,0	1	9,0	2
Gesamt	224	63	10	66,3	28	94,3	5



TABELLARISCHE DARSTELLUNG DER ARBEITSORTE

Qualifikationsverteilung

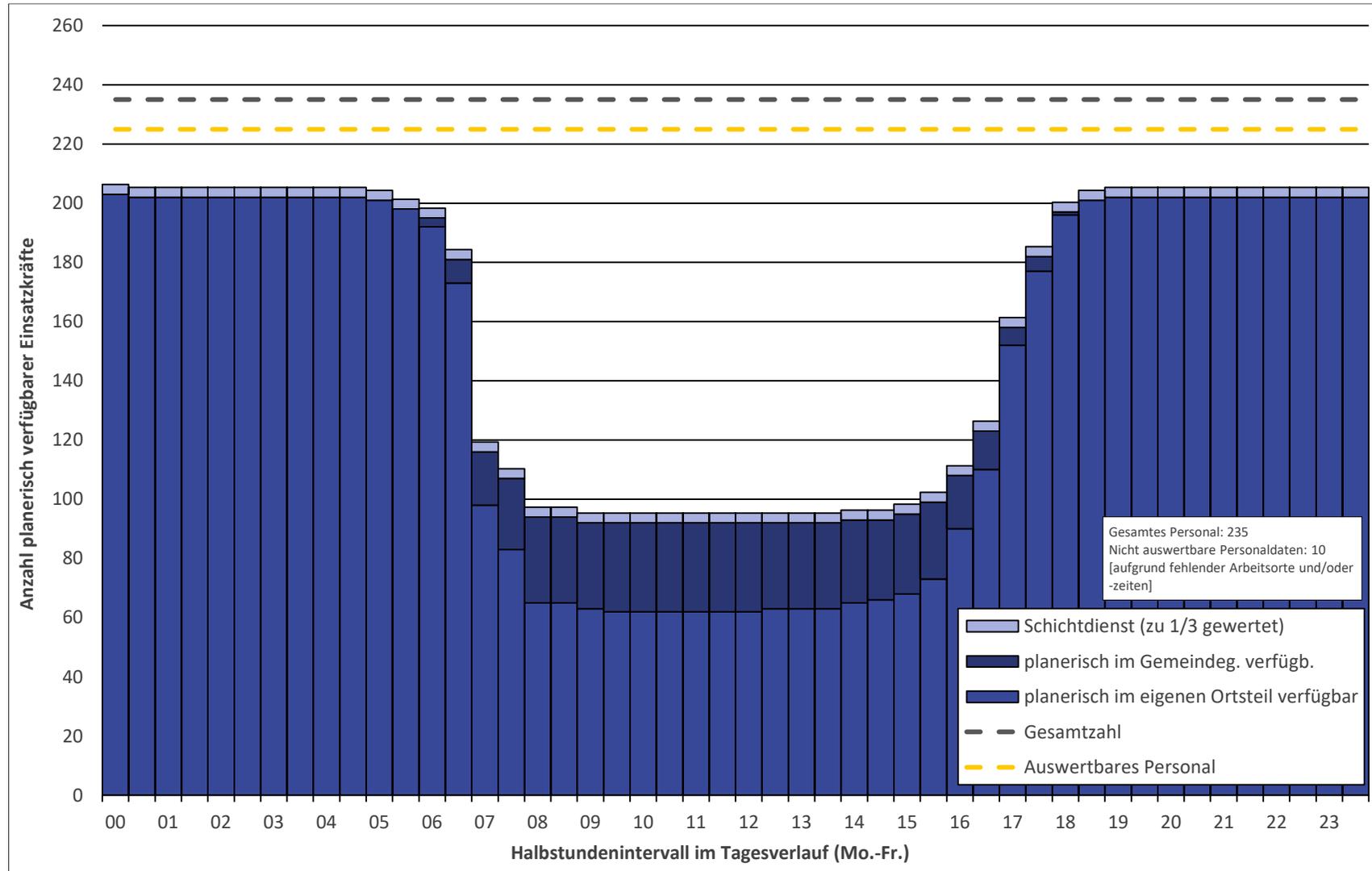
Verfügbarkeit I					Verfügbarkeit II					Verfügbarkeit III				
im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)					im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)					im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig und weitere interne Pendler)				
FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	GF	ZF
27,0	19,0	15,0	9,0	7,0	27,7	19,0	15,0	9,0	7,0	48,7	23,0	21,0	15,0	9,0
5,0	0,0	1,0	2,0	1,0	5,0	0,0	1,0	2,0	1,0	8,0	0,0	2,0	2,0	1,0
1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0
3,0	3,0	0,0	1,0	1,0	3,7	3,0	0,3	1,0	1,0	3,7	3,0	0,3	1,0	1,0
1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	1,7	0,7	1,3	1,0	0,0	1,7	0,7	1,3	1,0	0,0
5,0	0,0	1,0	0,0	0,0	5,3	0,0	1,0	0,0	0,0	6,3	1,0	2,0	0,0	0,0
13,0	7,0	4,0	4,0	1,0	13,7	7,7	4,3	4,0	1,0	15,7	7,7	5,3	5,0	2,0
8,0	0,0	3,0	1,0	1,0	8,0	0,0	3,0	1,0	1,0	9,0	0,0	3,0	1,0	1,0
63,0	30,0	25,0	18,0	11,0	66,3	31,7	26,0	18,0	11,0	94,3	36,7	35,0	25,0	14,0

- Zusätzlich sind 5 Einsatzkräfte mit wechselndem Arbeitsort im Stadtgebiet (Kat. 3) verfügbar



GRAFISCHE AUSWERTUNG VERFÜGBARKEIT DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Arbeitsortverteilung, Tagesverlaufskurve





ALTERSBEDINGTES AUSSCHIEDEN KOMMENDE 5 JAHRE (BASIS: 65 JAHRE)

- Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 65 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 65 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer		Ma-DLK	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Donaueschingen	57	8	49	4	13%	3	14%	4	24%	3	38%	0	0%	0	-
Aasen	17	6	11	0	-	1	100%	1	100%	1	100%	0	-	0	-
Grünigen	24	1	23	0	0%	1	17%	1	33%	0	-	0	-	0	-
Heidenhofen	18	2	16	0	0%	1	14%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Hubertshofen	28	4	24	0	0%	1	14%	1	17%	0	0%	0	-	0	-
Neudingen	31	3	28	0	-	0	0%	0	0%	0	0%	0	-	0	-
Pföhren	35	4	31	0	0%	0	0%	3	43%	0	0%	0	-	0	-
Wolterdingen	43	5	38	0	-	3	20%	1	10%	0	0%	0	-	0	-
Summe	253	33	220	4	6%	10	14%	11	22%	4	22%	0	0%	0	-

- +** In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 33 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen.
- +** Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich.



VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN

- Die Tabelle zeigt die Verteilung der Einsatzstellen des Betrachtungszeitraums auf die Stadtteile sowie die Bereiche „Autobahn“, Bahnstrecke und „außerhalb“ (des Stadtgebietes).

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Kernstadt	50	79	129	58,4 %	46	60	106	67,5 %	4	19	23	35,9 %
Aasen	0	3	3	1,4 %	0	3	3	1,9 %	0	0	0	0,0 %
Grünigen	1	2	3	1,4 %	1	1	2	1,3 %	0	1	1	1,6 %
Heidenhofen	3	4	7	3,2 %	1	2	3	1,9 %	2	2	4	6,3 %
Hubertshofen	1	1	2	0,9 %	1	0	1	0,6 %	0	1	1	1,6 %
Neudingen	3	1	4	1,8 %	3	0	3	1,9 %	0	1	1	1,6 %
Pföhren	2	11	13	5,9 %	2	6	8	5,1 %	0	5	5	7,8 %
Wolterdingen	6	16	22	10,0 %	4	6	10	6,4 %	2	10	12	18,8 %
Bundes-/Landes-/Kreisstraße	8	15	23	10,4 %	6	3	9	5,7 %	2	12	14	21,9 %
Bahnstrecke	2	0	2	0,9 %	2	0	2	1,3 %	0	0	0	0,0 %
außerhalb	4	9	13	5,9 %	1	9	10	6,4 %	3	0	3	4,7 %
Summe	80	141	221	-	67	90	157	-	13	51	64	-

+ Ein Großteil des gesamten Einsatzgeschehens (ca. 58 %) bezieht sich auf den Kernstadtbereich. Bei der Betrachtung der übrigen Stadtteile weist nur Wolterdingen einen Anteil von mehr als 10 % aller Einsätze auf. Auch die Einsätze auf Straßen belaufen sich auf rund 10%.



STADT DONAUESCHINGEN

Rathausplatz
78166 Donaueschingen

Tel: 0771 857-0
Fax: 0771 857-107

E-Mail: stadt@donaueschingen.de
Internet: www.donaueschingen.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29
41747 Viersen

Tel: 02162-43 69 4 0
Fax: 02162-43 69 4 99

E-Mail: info@luelf-plus.de
Internet: www.luelf-plus.de